die deutsche

Holzfaser-Isolierplatte

gegen

Wärme
Kälte
Schall
Feuchtigkeit
Schwitzwasser

13 mm „ATEX" entsprechen dem Isolierwert von 270 mm Ziegelmauer

Wilhelm Holzhäuer
„ATEX" Holzstoff- und Holzfaser-Isolierplatten-Fabrik Elsenthal
Grafenau (Bayer. Wald)

STÖHR Förderbänder

sind wertvolle Helfer auf jeder Baustelle

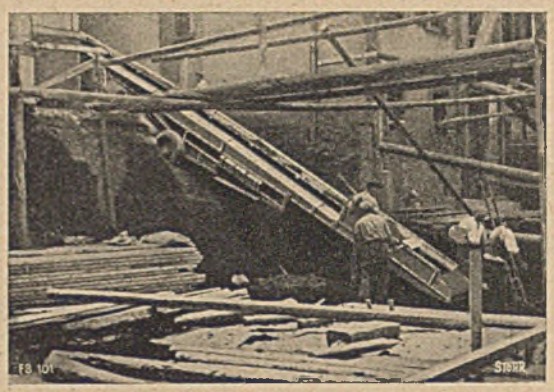

Auch auf engem Raum

kann das Förderband zweckmäßig eingesetzt werden. Bei feststehenden Laufrädern beträgt die Gesamtbreite des hier abgebildeten STÖHR-TV-Bandes (TV III/5 12,5 m lang) 1550 mm, bei schwenkbaren Rädern 2500 mm. Die Abbildung zeigt, wie das Förderband auf einer sehr engen Baustelle an einer bebauten Straße verwendet wird.

Fordern Sie bitte meine Druckschrift C 135

WILHELM STÖHR OFFENBACH a. M.
Spezialfabrik für Transportanlagen

Verwaltung von Vermögen und Spargeldern
Beratung in allen Bankfragen

DRESDNER BANK

Über 300 Niederlassungen und Depositenkassen in allen Teilen Deutschlands

Wandplatten
Bodenklinkerplatten
Badezellensteine

Weiße Verblendsteine
Klinker
Baukeramik

Wilhelm Gail'sche Tonwerke A.-G.
Gießen i. Hessen • Fernruf: 3055/3056

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik · Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Heft 50 72. Jahr 14. Dezember 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Bausünden bei der Schleppdachgaube

Städt. Oberbaurat L. Damm, Hannover

Schon in einer früheren Betrachtung (Der Architekt und das Handwerk, siehe DBZ 1935, Heft 45, S. 887) war es nötig, auch den Architekten darauf hinzuweisen, daß er vielfach das handwerksgerechte Bauen entweder zu wenig beherrscht oder häufig über diese selbstverständliche Forderung und Voraussetzung einer für uns immer dringender notwendig werdenden gesunden Baukultur hinweggeht. Die Gerechtigkeit verlangt aber, dabei festzustellen, daß nicht nur der Architekt und Baumeister, sondern auch noch manche Bauämter und bauliche Aufsichtsstellen es hier an der nötigen Erkenntnis und an dem gerade von dieser Seite her unerläßlichen Verantwortungsbewußtsein dieser wichtigen Frage gegenüber fehlen lassen. Wäre es nicht so, dann könnten nicht alltäglich noch so viele bauliche Mißgeburten in unserer trotz aller baulichen Verwüstungen von Jahrzehnten gottlob immer noch schönen Heimat entstehen. Doch soll hier nicht kritisiert und beschuldigt werden, sondern durch Aufklärung und Anregung zum Vergleichen für die Praxis geholfen werden, dabei allerdings auch das Gewissen geschärft und an die Pflichterfüllung gemahnt werden gegenüber der kategorischen Forderung der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936. Diese überläßt es nicht mehr den einzelnen Bauschaffenden oder Stellen, nach Belieben von ihrem Inhalt Gebrauch zu machen, sondern anständige Gesinnung im Bauen und handwerksgerechtes Können ist heute nichts als Pflicht, und zwar in absoluter Ausschließlichkeit. Der berufene Heimatschutz, dessen keineswegs utopische, sondern höchst wirklichkeitsnahe Einstellung heute außer Frage steht, der mit den Veröffentlichungen seiner Arbeitsgemeinschaft „Heimat und Haus" beweist, daß es ihm mit der praktischen Arbeit ebenso dringlich wie ernst ist, wird darüber mit zu wachen haben, daß auch alle übrigen Stellen sich auf den klar gekennzeichneten Kulturwillen des neuen Reiches ungesäumt ausrichten.

Für den baukulturellen Wert eines Hauses ist in unserem deutschen Klima mit am entscheidendsten die Wirkung und Behandlung des Daches und seiner Aufbauten. Diese sind nicht so nebensächlich, wie vielfach geglaubt und behauptet wird. Ganze Bauquartiere können durch solche Ausbauten verhunzt werden. Der auffallend häßliche Eindruck, den auch selbst neueste Siedlungen noch machen, ist auf Sünden dieser Art zurückzuführen. Man trifft sie in Stadt und Land (Bild 1). Man scheut sich selbst nicht, den Dachaufbau sich als volles zweites Geschoß im Dach entwickeln zu lassen, eingerahmt durch Fetzen roter Dachfläche (Bild 3). Selbst wenn man durch einen zebra- oder trikotartigen Anstrich zu mildern sucht, bleibt die Vernichtung der Dachfläche ungeheilt (Bild 4). Beides: der unvermittelte, betonte, geschwürartig anmutende Dach-„Auswuchs", ebenso wie der ringelstrumpfartige, abgetönte Anstrich sind Modereste aus der Systemzeit. Das ist nun einmal Tatsache, ebenso, daß die Deckung dieser Dachauswüchse genau so schlecht ist, wie die Plattdächer der Systemzeit. Macht man sie aus Pappen, so ledert sie bald der Sturm ab — namentlich wenn nicht auf absolut trockener Schalung gedeckt wird, so daß die Deckung Beulen und Blasen erhält. Macht man sie aber aus Metall, so erlebt man — wie geschehen — unter Umständen schon im ersten Winter die unangenehmsten Überraschungen. Ist nämlich eine stärkere Schneedecke vorhanden und Frost eingetreten, so friert der am Tage geschmolzene Rand der Abdeckfläche ringsum fest zu, die Schneedecke taut aber unten auf der vom Dachzimmer erwärmten Aufbaudecke weiter, und dem Tauwasser bleibt dann kein anderer Ausweg, als durch die Anschlußfalze in die Decke zu dringen. Diese Art der Dachaufbauten ist also auch handwerklich schlecht und deshalb alles andere als handwerksgerecht. Es ist aber auch deshalb schon unverständig, sie zu wählen, weil auch nicht der geringste Grund dazu vorliegt — außer Modefaxerei, zugegeben! —, denn wir haben noch genug handwerklich wie ausdruckskulturell vorbildliche Ausführungen, die sich in jeder dieser Hinsicht seit Jahrhunderten bewährt haben!

Es ist eigentlich geradezu unverständlich, wie eine derartig tiefstehende bauliche und handwerkliche Unsitte jahrelang gedeihen konnte, ja heute noch nicht völlig abgelegt ist (Bild 2). Jedenfalls erkennt man schlagartig Urgrund und Wesen aller handwerksgerechten und handwerkskünstlerischen Dachaufbaubehandlungen: Das Dach ist die große Decke, die das ganze Haus — tunlichst aus einem Stück —, wie beim menschlichen Körper auch, wärmend und vor allem Nässe abwehrend schützt, die deshalb aber auch nur so wenig und so zweckmäßig eingerissen und durchbrochen wird, wie unbedingt nötig ist. Am sinnfälligsten zeigt dies die handwerksgerechte Behandlung des Strohdachs, wie in einer weiteren Betrachtung der Fledermausgaube aufzuzeigen sein wird. Harte Risse, Knicke und Wassersäcke verhindert am besten das sanft und nicht zu flach an das Hauptdach herangeführte Schleppdach; und darum ist es auch — selbst noch bei hartem Streiflicht — das zugleich schönere der bislang gezeigten Gaubendächer, zumal es auch hinsichtlich des Deckungsmaterials eine völlige Harmonie ergibt. Unser Beispiel zeigt auch, daß die so oft unnötig verwendeten Deckleisten am Schleppgaubenrande, die dem Bauherrn nur Unterhaltungskosten verursachen, störend wirken, je klobiger in der Abmessung, um so mehr natürlich.

Man sieht, wie wichtig selbst anscheinend geringfügige Einzelheiten sind. Alles das ist handwerklich und baugestaltend sogar außerordentlich wichtig. Wie oft steht selbst der gewissenhafte Architekt ratlos vor der Roheindeckung seines Daches und fragt sich nach den Ursachen der noch nicht befriedigenden Wirkung. Hierhin gehört auch die Behandlung aller weiteren Einzelteile der Dachgaube von der Vorderansicht, der Seitenansicht bis zu Überständen der Deckung und den Anschlüssen. Handwerker- und Bauschulen haben hier große Aufgaben, denn weder Meistergesellen noch Meister beherrschen ihr Handwerk schon wieder richtig! Es wird nur dann wieder besser werden, wenn wir auf alle Metall- und sonstigen Ersatzbehelfe verzichten und offenen Auges bei den alten Meistern in die Lehre gehen. Wir können

Beispiele schlechter Dachausbauten (1—7)

1

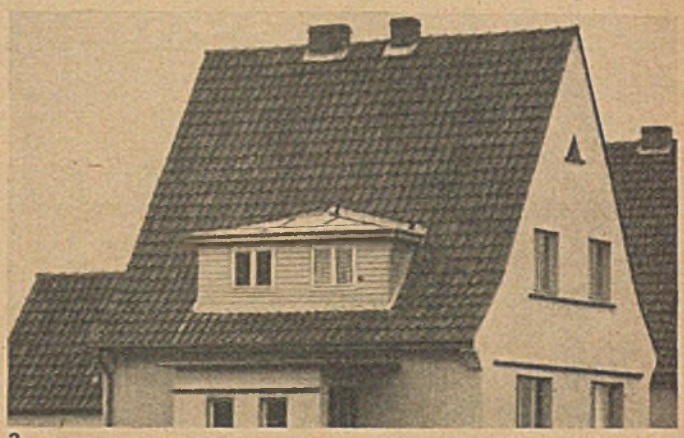

2

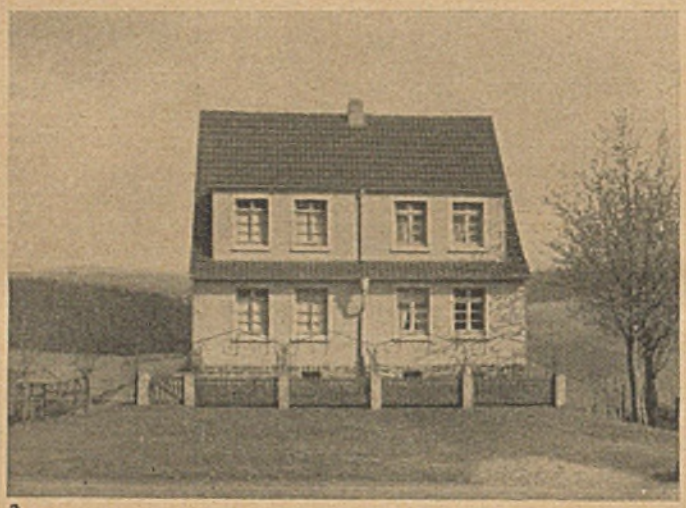

3

4

5 und 6

Noch gute Ausführung (8)
durch steile Anschleppung und einheitliche Farben

7

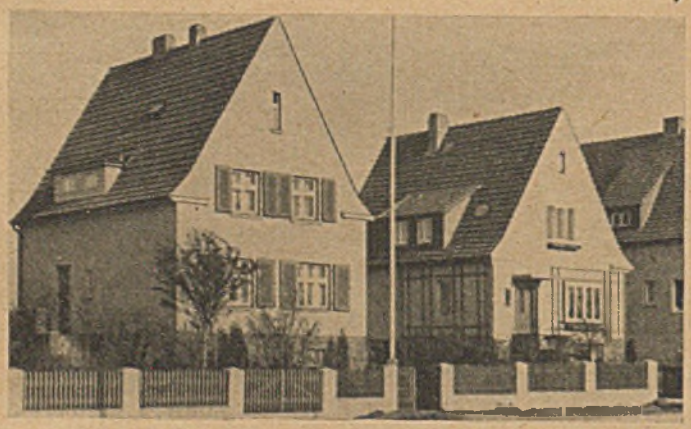

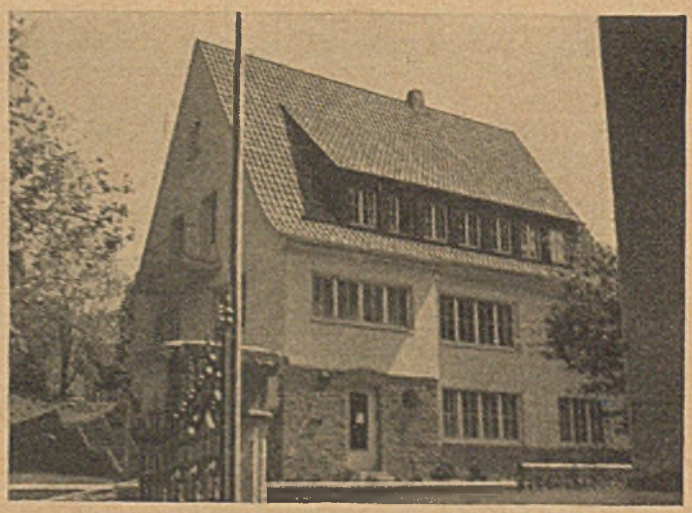

Alte Beispiele handwerklich guter Schleppdachgauben

9

10

11

12

dort in den Gestaltungsgrundsätzen eine Selbstverständlichkeit und Treffsicherheit beobachten, die zielbewußt eine vollendete Zweckmäßigkeit wie harmonische Wirkung gewährleistet, die im krassen Gegensatz zu dem unsicheren Herumtasten unserer Zeit steht, selbst da, wo sie das Gute will, aber handwerklich noch versagt (Bild 7). Zwei Grundvoraussetzungen freilich sind nicht auf einen Nenner zu bringen: es wird immer möglich sein, einem Dach, dessen Höhe einen praktisch vertretbaren inneren Ausbau zu Wohnzwecken gestattet — Dachräume werden immer, auch bei noch so geschickter Behandlung den Hauptgeschoßräumen gegenüber im Werte nachstehen —, eine baulich gute äußere Wirkung zu sichern, sei der Ausbau auch noch so weitgehend. (Bild 8). Niemals aber wird die bodenwucherische Ausschlachtung des Daches, die ein verkapptes, baupolizeilich nicht zulässiges weiteres Vollgeschoß erschleichen will, aus seiner Fratze das Gesicht einer anständigen Baugesinnung machen können (Bild 5). Ihr kam die Plattdachmode der Systemzeit natürlich sehr gelegen, denn die früher dafür übliche zementdekorierte Giebelei war längst in Ungunst gefallen.

Wir müssen heute endgültig mit diesen Gestaltungsunsitten brechen. Der Anblick dieser Dachaufbau-Mißgeburten ist unerträglich; besonders verunstaltend sogar im abschüssigen Gelände, weil das Unorganische der Behandlung von Teilen des Daches zum Ganzen weit mehr in Erscheinung tritt (Bild 6). Schauen wir immer wieder auf die harmonische Wirkung unserer einstmals organisch gewachsenen Stadtteile, Straßenbilder, Häuser und Dächer (Bild 9—12), untersuchen wir immer von neuem die Ursachen bis ins letzte Handwerkliche, die den Zauber hervorrufen, den die durch hochtrabende, theoretisch künstlerische Erwägungen unbeschwerte Facharbeit handwerksstarker Zeiten stets wieder auslöst. Es wird noch zu viel in der Zeichenstube drauflos „detailliert", statt zuvor an gut wirkenden Ausführungen ständig genau nachzuprüfen, worin das Geheimnis der guten Wirkung besteht!

Schönheit der Arbeit im Industriebau

Am 27. November 1938 waren die Mitarbeiter des Amts „Schönheit der Arbeit" der Deutschen Arbeitsfront fünf Jahre in den Betrieben tätig. Das Jubiläum fiel zusammen mit der 11. Reichstagung des Amts, welche neben dem Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahrs der Verkündung der nächsten Aufgaben gewidmet war, an denen vor allem das Bauwesen beteiligt sein wird. Nach den Worten von Professor Albert Speer sind auf dieser Tagung zum erstenmal architektonisch-künstlerische Probleme der Betriebsgestaltung in den Vordergrund der Besprechungen gerückt worden. In den letzten fünf Jahren seit der Errichtung des Amts war es die vornehmste Aufgabe, der grundlegenden Forderung nach Sauberkeit und Ordnung in den Betrieben Geltung zu verschaffen. Säuberung der Arbeitsplätze und Nebenräume, Entfernung von Schrott und Gerümpel von den Werkhöfen, Herrichtung baufälliger Gebäude und ähnliche Arbeiten waren zunächst bei möglichst vielen Betrieben durchzusetzen. Ein zweiter Abschnitt galt der Förderung der technisch-hygienischen Fragen. Er wurde gekennzeichnet durch die Aufklärungsaktionen „Gutes Licht — Gute Arbeit", „Gesunde Luft im Arbeitsraum", „Saubere Menschen im sauberen Betrieb", und „Warmes Essen im Betrieb". Mit der grundlegenden Bereinigung der technisch-hygienischen Fragen konnten dann allmählich auch die vielfältigen Forderungen künstlerischer Betriebsgestaltung in den Vordergrund der Arbeit des Amts gerückt werden. In einer grundlegenden Veröffentlichung hatte Professor Speer schon vor vier Jahren die Auffassung vertreten, daß der Architekt von heute die Fabriken nicht als Bauten minderen Werts betrachten und nur in der Errichtung von Museen und Schlössern lohnende künstlerische Aufgaben erblicken dürfe. Die neue Auffassung von der Arbeit als einem Ehrendienst am Volk mache die Stätten der Arbeit zu würdigen Gegenständen künstlerischen Gestaltungswillens. In seinem Rückblick auf die fünfjährige Arbeit hat nun Professor Speer unter anderem darauf hingewiesen, daß nicht eine Vielzahl von angebrachten Fahnen, Bildern und Sprüchen die nationalsozialistische Haltung eines Raums bestimme, sondern seine anständige künstlerische Gestaltung.

Im letzten Jahr sind nach dem Leistungsbericht der NS. Gemeinschaft „Kraft durch Freude" nunmehr die drei ersten Betriebsbauten fertiggestellt worden, die vom Amt „Schönheit der Arbeit" als Musterbauten im eigenen Architekturbüro entworfen und gebaut wurden. Das Amt wird in Zukunft alljährlich drei solcher richtungweisender Musterbauten selbst durchführen.

Die Bauberatung der Betriebe, die Überprüfung der über die Baupolizei zugeleiteten industriellen Bauvorhaben, die Ratschläge für verbesserte Entwürfe und Ideenskizzen haben im Rahmen der Gesamtarbeit des Amts im letzten Jahr einen starken Ausbau erfahren. Dabei wird in der Regel die laufende Beratungstätigkeit in den Gauen durchgeführt, während das Reichsamt in zahlreichen Fällen eine Überprüfung vornimmt und die grundsätzlichen Fragen entscheidet. Auf der Linie der Förderung der künstlerischen Betriebsgestaltung liegt vor allem die Ernennung von Vertrauensarchitekten des Amts in allen Gauen, die sowohl für die Beratungstätigkeit eingesetzt, als auch mit den beim Amt anfallenden Bauaufgaben betraut werden. Die Ernennung zum Vertrauensarchitekten hat sowohl fachmännische Eignung, welche durch bereits erfüllte Bauaufgaben bewiesen werden muß, wie eine sichere weltanschauliche Haltung zur Vorbedingung.

Besonders aufschlußreich für die Absichten des Amts waren die Ausführungen, welche sein stellvertretender Leiter, Dipl.-Ing. H. Steinwarz, auf der Reichstagung vor den versammelten Vertrauensarchitekten gemacht hat. Er konnte auf die wesentlichen Fortschritte hinweisen, welche der Industriebau in seiner äußeren Form und seiner Haltung in den letzten Jahren gemacht hat. Diese Fortschritte zeigen sich auch deutlich in der baulichen Gestaltung der „unproduktiven" Stätten in den Betrieben, d. h. der Nebenräume, wie Speise-, Umkleide- und Waschräume. Leider ist aber die Mehrzahl der deutschen Betriebe verbaut, so daß ein großer Teil der Arbeit des Amts ihrer baulichen Umgestaltung oder teilweisen Erneuerung gilt. Bei diesen alten Industrieanlagen sehe man am besten, wie wenig Architekten und Ingenieure, wenn sie sich überhaupt besprochen haben, zusammen wirkten. Hierfür nennt Steinwarz drei Gründe: die Architekten haben meistens in der Gestaltung der Industrieanlagen keine lohnende künstlerische Aufgabe gesehen. Daher arbeiteten die Ingenieure und Betriebsleiter bei den Planungen nicht mit einem Architekten, sondern mit den bauausführenden Firmen zusammen. So haben auch heute noch, besonders in ländlichen Gegenden, die Baugeschäfte hervorragenden Anteil am Bau und an der Planung von Industrieanlagen. Der Ablauf des Betriebs, seine Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten, sind ja zunächst rein organisatorische und technische Maßnahmen, von denen dann die Konstruktion und die Art des Baus beeinflußt werden. Vielleicht haben die Ingenieure und Betriebsführer den betriebsfremden Architekten auch ungern die Geheimnisse des Betriebsverlaufs bekanntgeben wollen. Diese Angst sei heute überwunden. Es werde sich im Gegenteil herausstellen, daß bei Hinzuziehung des Architekten dieser den Technikern Ratschläge erteilen kann. Es wird vielfach festgestellt werden können, daß die Ingenieure durch die Gewöhnung an den Betriebsgang betriebsblind geworden sind und Dinge, die ein Fremder sofort beim Durchgehen eines Betriebs als organisatorisch, technisch oder baulich unmöglich ansieht, nicht mehr erkennen. Oft fehlte (als dritter Grund) bei den alten Industrieanlagen eine Übersicht über die Entwicklungsmöglichkeiten des Werks, es fehlte die für Jahre hinaus gültige Planung. Beinahe in keiner dieser alten Industrieanlagen sei eine sinnvolle Ordnung zu erkennen, weil je nach Bedarf hier oder dort angebaut wurde. Das Amt „Schönheit der Arbeit" sehe daher eine seiner Hauptaufgaben darin, Ingenieur und Architekt zur Gemeinschaftsarbeit im Industriebau zu erziehen. Dabei müsse erreicht werden, daß die angeblich zweckmäßige Bauweise und Baukonstruktion sich nicht nur auf den Arbeitsablauf beziehen, sondern sich weit mehr als bisher für die Gesundheit und Schaffenskraft der dort arbeitenden Menschen auswirken.

Auch die Wichtigkeit des Baustoffs dürfe nicht übersehen werden. Jedem Baustoff seien ja außer seinen technischen auch ganz bestimmte künstlerische Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten eigen. Das Amt beabsichtige daher, in einem Arbeitskreis führende Industriearchitekten zusammenzufassen, um dort Baustoffe und Bauweisen für den Industriebau zu untersuchen und festzulegen. Bei alledem dürfe der Architekt nicht vergessen, daß Industriebauten keine Prunkbauten sind. Jede künstlerische und bautechnische Überspitzung müsse vermieden werden, ebenso die Anwendung von solchen Baustoffen, die sich niemals für den Industriebau eignen. Der Architekt müsse sich mehr als bisher den Erkenntnissen und Neuerungen der Technik anpassen. Die Erfahrungen bei der Überprüfung von fertigen oder entstehenden Planungen durch das Amt haben gezeigt, daß Ingenieur und Architekt sich meistens zu spät zusammengesetzt haben. Dadurch seien die vielen Fehler zum Beispiel bei der Lüftung oder bei der Beleuchtung entstanden. In diesem Zusammenhang ging Steinwarz auch auf die Honorarfrage für den Architekten ein. Wenn heute noch vielfach in Industriekreisen gegen die Zahlung eines Architektenhonorars Abneigung besteht, und lieber ein von einem Baugeschäft aufgestellter Plan, der angeblich mit in der Bauausführung einbegriffen ist, übernommen wird, dann möge einmal überlegt werden, wieviel Ärger und Verdruß erspart werden kann, wenn Planungen in dem angegebenen Sinn vorliegen. Daran gemessen, werde das Honorar des Architekten sicher gering sein und sich wirtschaftlich vorteilhaft auswirken.

Über die künftige Arbeit des Amts „Schönheit der Arbeit" auf architektonisch-künstlerischem Gebiet teilte Dipl.-Ing. Steinwarz schließlich mit, daß durch Einsetzung von Vertrauensarchitekten neben den Gaureferenten des Amts weitere 150 Architekten für die baulichen Aufgaben im Industriebau angesetzt worden sind. Durch die Begutachtung und Überprüfung beinahe aller Baupläne auf dem Gebiet der Industrieplanung durch das Amt werde weiterhin dafür gesorgt, daß nach

Möglichkeit Schlechtes und vor allem Unwirtschaftliches beim Bau von Industrieanlagen ausgeschaltet wird. Durch Errichtung von Musterbauten habe das Amt bewiesen, daß mit denselben Mitteln, mit denen früher schlechte und häßliche Fabrikanlagen errichtet worden sind, heute schöne und würdige Arbeitsstätten gebaut werden können. Es würden daher auch künftig solche Musterbauten im Auftrag der Industrie durch das Amt gebaut werden.

Eine besonders wichtige Aufgabe erblickt das Amt nach seinem Leistungsbericht in der Förderung geeigneter neuer Baustoffe. Alle Mitarbeiter werden laufend über alle neuen Möglichkeiten auf diesem Gebiet unterrichtet, um den Betrieben praktische Vorschläge machen zu können. Außerdem war es nötig, auf die Hersteller einzuwirken, daß sie auf billige Nachahmungsversuche von Marmorplatten, Holzfaserungen und anderen Naturstoffen verzichten und statt dessen mit größter Sorgfalt die stoffgerechten Behandlungsmöglichkeiten der neuen Werkstoffe untersuchen. Die ersten Erfolge ergaben dabei die Zusammenarbeit mit der Lüftungs- und Klimaanlagen-Industrie: die neuen Anlagen ergaben nicht nur eine Eisenersparnis von 80 vH, sondern es stellte sich auch heraus, daß die Austauschstoffe bessere lüftungstechnische Eigenschaften besitzen als Eisenblech und sich auch besser verarbeiten lassen.

Über die Förderung der Künstler durch das Amt hat auf der Reichstagung der Abteilungsleiter des Amts Anatol von Hübbenet bemerkenswerte Mitteilungen gemacht. Über die Fragen architektonischer Formgebung hinaus seien in letzter Zeit auch die Fragen der künstlerischen und kunsthandwerklichen Ausschmückung der Betriebe in den Vordergrund getreten. Früher diente künstlerischer Schmuck im Betrieb lediglich der Repräsentation, was schon daraus hervorging, daß er fast ausschließlich in Verwaltungsgebäuden angewandt wurde. Es sei selbstverständlich, daß nicht jeder Schmuck in den Betrieb paßt und daß auch nicht jeder Betriebsraum für die Anbringung von Schmuck geeignet ist. Werkeingang und Werkhof kommen dafür ebenso in Betracht wie das Kameradschaftshaus, die Aufenthalts- und Speiseräume, die Sportplätze. Es kommt darauf an, den Betrieb nicht irgendwie zu schmücken, sondern dem Gemeinschaftserlebnis in der charakteristischen und einmaligen Erscheinung des jeweiligen Betriebs Ausdruck zu geben. Diese Fragen seien nur zu lösen, wenn man von einer in einem bestimmten Betrieb gestellten konkreten Aufgabe ausgeht. So müsse sich z. B. die Technik der Wandmalerei in einem Kameradschaftsraum der Gesamteinrichtung dieses Raums einfügen.

Aus dem Vortrag des Gauobmanns der DAF., Gau Berlin, A. Spangenberg, sei noch erwähnt, daß allein im Berliner Gau in den letzten 5 Jahren 76 Millionen RM für die Verbesserung und Verschönerung der Arbeitsstätten und der Betriebe aufgewendet worden sind, davon 24,5 Millionen für die bauliche Ausgestaltung und 18 Millionen für die Verbesserung der Arbeitsplätze. Über Fragen des Bauwesens sprachen auf der Tagung noch der Landesrat und Leiter der Landesplanungsgemeinschaft Brandenburg, R. Niemeyer, und zwar über „Die Industrieverlagerung, ihre Voraussetzungen und Folgerungen in wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht", sowie der Abteilungsleiter im Amt „Schönheit der Arbeit", B. Kornowsky, über die Bauten, die das Amt in den letzten Jahren aufgeführt hat. Für die weitere Entwicklung der Industriebauweise hat die Tagung den teilnehmenden Architekten eine Fülle bleibender Anregungen mitgegeben. Gr.

Hartbeton, seine Wesensart und Herstellung

Es ist heute kein Zweifel mehr darüber, daß Beton der geeignetste Baustoff ist für befahrene, begangene, überhaupt für alle dynamisch beanspruchten Flächen, weil er Trittsicherheit, Staubfreiheit und die Vermeidung von Rutschgefahr gewährleistet, vor allem aber auch durch seine Festigkeit und preiswerte Herstellungsweise für die Wirtschaftlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Nun ist es selbstverständlich, daß die Art der Beanspruchungen bei Bodenbelägen an die Güte des Betons verschiedenste Anforderungen stellt und daher Verbesserung des Normalen verlangt, genau so wie durch das Einlegen von mehr oder weniger Eisen der Beton bei Gebäudeteilen in seiner Widerstandsfähigkeit gesteigert wird. Deshalb versuchte man die beim Eisenbeton gemachten Erfahrungen auch auf den Beton für Bodenbeläge bei schwerst beanspruchten Fahrbahnen, Werkstätten, Rutschflächen, Wasserwehranlagen und Treppenstufen für lebhaften Fußgängerverkehr usw. zu übertragen und entwickelte durch Beifügung von Eisenspänen zu der Beton-Mörtelmasse einen widerstandsfähigeren Beton besonderer Art, den sogenannten Hartbeton.

Das Eisen erschien infolge seiner Härte und chemisch-physikalischen Eigenschaften zunächst als der gegebene Werkstoff für diesen Zweck; Vergrößerung des Rauminhalts der Eisenspäne durch Oxydation bei Wasserzusatz und Zusammenziehung des Zements beim Abbindeprozeß müssen zwangsläufig eine Verdichtung des Betongefüges herbeiführen, die für die Güte von größter Bedeutung ist.

Allerdings ergab sich im Laufe der Zeit, daß die an unbenutzter Oberfläche des Belages liegenden Eisenteilchen durch „Rostbildung" die jeweils außenliegenden Betonteilchen angriffen und Verwitterungserscheinungen (Braunfärbung) zeigten. Der erhöhte Abnutzungswiderstand zeigte aber, daß man auf dem richtigen Wege war; es waren die Richtlinien für die weitere Entwicklung gegeben und die Abstellung der Fehlerquelle nur eine Frage der Auswahl anderer, besser geeigneter Werkstoffe.

Man ging dazu über, die Eisenspäne durch Zuschläge von Mineralien, z. B. Quarzsand, zu ersetzen, die in der Härte (7 nach der Mohsschen Skala) dem Eisen entsprachen, aber die chemisch-physikalischen Eigenschaften naturgemäß nicht aufweisen konnten, jedoch ebenfalls eine Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegenüber normalem Kiesbeton herbeiführten, schon allein deshalb, weil einheitliche, gute Qualitäten des Quarzsandes — hoher Gehalt an Kieselsäure — Verbesserungen des Betons gegenüber den unterschiedlichen Qualitäten des gewöhnlichen Beton-Kies-Sandes ergeben müssen.

In der Weiterentwicklung solchen veredelten Betons kam man dann auch auf Schmelzen verschiedener Art, wie Schlacken, Elektrokorund, Siliziumkardid usw., von denen gewisse Arten Schlacken auch den chemisch-physikalischen Eigenschaften des Eisens entsprechen — ohne zu einer zerstörenden Rostbildung zu neigen —, aus Verbindungen verschiedener Oxyde bzw. Oxydule bestehen, die auch im Zement enthalten sind und günstig aufeinander einwirken; z. B. geht FeO im Frischbeton mit dem Abbinden des Zements freiwerdenden Kalk, nach Feststellungen von Zement-Chemikern, eine Ferratbidung ein, die die Verschleißfestigkeit des Betons mit dem Altern weiter erhöht. Da diese Stoffe in der Härte nach Mohs auch noch höher liegen als Gesteinsarten, wie Quarz, Basalt, Granit usw., so waren damit die geeignetsten Zuschlagstoffe für den Hartbeton gefunden.

Die Erfahrungen und Untersuchungen führten jedoch zu dem Ergebnis, daß nicht die größte Härte eines Zuschlagstoffes allein dafür maßgeblich ist, jeder Beanspruchung des Bodenbelages gerecht zu werden, sondern Härte muß sich mit Zähigkeit vereinen, um mit zähem Mörtel ein hochwertiges Endprodukt aufbauen zu können. Mit der Härte eines Materials wächst auch die Sprödigkeit, die sich natürlich, zumal bei größerer Mengenzugabe — die wiederum zweckdienlich nötig ist —, auch auf die Masse des Betons überträgt, genau so wie besonders hochwertiger Stahl (SM) sich nur in Einzelfällen für Bauteile aus Eisen-

beton verwenden läßt und z. B. für Luftschutzbetondecken (hohe Stoßbeanspruchung) infolge seiner Sprödigkeit ungeeignet ist. Außerdem ist bei manchen besonders spröden Hartkörnern die Verbundfestigkeit mangelhaft.

Wenn es für einen Hartbeton genügen würde, allein einen hohen Abschleifwiderstand zu besitzen, so brauchte nur die Oberfläche mit einem besonders harten Stoff bestreut bzw. gepudert, eingerieben und dadurch gehärtet zu werden, um reibender Abnutzung entgegenzuwirken. Dieser Wert allein genügt nur in wenigen Fällen, weil der Belag auch druck-, schlag-, stoßfest und trittsicher auf lange Dauer sein muß, ohne jegliche zwischenzeitliche Bearbeitungen wie Säuern oder Stocken. Eine große staatliche Verkehrsbehörde hat z. B. diese Herstellungsart für Hartbeton grundsätzlich verboten. Es kann nur eine durchgehende Tiefenhärtung und damit Bewehrung der gesamten Oberschicht in Frage kommen, alles andere kann nur behelfsmäßig und unzulänglich sein.

Fluate führen ebenfalls nur eine Oberflächenhärtung des Betons herbei, indem sie den beim Abbindeprozeß freiwerdenden Kalk in Kalziumfluoride umwandeln; sie sind geeignet, den Beton gegen Säuren usw. widerstandsfähiger zu machen. Fluatanstriche müssen auch von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Die Feststellungen von Puller und Graf u. a. über die Kornzusammensetzung der Zuschlagstoffe beim Kiesbeton sind auch für die Kornzusammensetzung des Hartstoffes selbstverständlich von größter Wichtigkeit. Man kann nicht behaupten, daß, was für den Kies-Sand-Zuschlag eindeutig festgestellt ist, für andere Gesteinsarten oder Schmelzen von geringerer Bedeutung sei. Wenn bei dem Bau von Deutschlands schönsten und neuzeitlichen Straßen, den Reichsautobahnen, auf die scharfe Durchführung der genauen Absiebung der Zuschlagstoffe und mengenmäßigen Verteilung der Korngrößen peinlich genau geachtet wird, so müssen diese aus wissenschaftlichen Grundlagen und Untersuchungen kommenden Ergebnisse auch bei den Hartbeton-Zuschlagstoffen in Anwendung gebracht werden.

Einkorngröße bzw. Gehalt an überwiegenden Mengen feinkörniger (0—2 mm) Korngröße der Aufbaustoffe wirken sich, trotz aller sonstigen Eigenschaften, wie Härte usw., nachteilig auf die zu erstrebende Güte des Betons aus, weil die bei der Verarbeitung solcher feinkörnigen Stoffe erforderlich werdende größere Wassermenge die Druckfestigkeit verringert, vor allem aber muß der Abschleifung unbedingt ein fest verankertes, größtmöglichen Maß der Hartkörner an Masse, also gröbere Korngrößen, entgegenwirken.

Auch der zur vollständigen Ummantelung feinkörniger Zuschlagstoffe notwendige größere Zementzusatz ergibt keine Steigerung der Festigkeit des Betons. Mischungen von 1½ Raumteilen Zement auf 1 Raumteil Zuschlag oder gar 2½ : 1 sind deshalb zwecklos und gehen nur auf Kosten der Wirtschaftlichkeit.

Man kann als eigentliche Hartstoffe nur solche bezeichnen, die nach der Mohsschen Skala bei 8 aufwärts beginnen, wenn man aber billigere „weichere" Schmelzen (8 nach Mohs), deren Kornzusammensetzung der geeigneten Sieblinie nach Prof. Graf entspricht, verwendet, so kann man denselben Abschleifwiderstand des Betons erreichen, wie bei teueren „härteren" Produkten (9 nach Mohs), die dieser zweckmäßigen Sieblinie nicht entsprechen und feinkörnig sind.

Versuche an Hartbeton-Körpern aus art- und mengengleichen Werkstoffen, aber verschiedener Kornzusammensetzung ergaben — auf Abschleifwiderstand geprüft — Unterschiede von 50 vH zuungunsten der außerhalb der Sieblinie liegenden Zuschlagstoffe.

Daß die Haftfestigkeit beeinflußt wird von der Oberflächenbeschaffenheit der Körner, kann als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, sie ist für die Zugfestigkeit des Betons von größter Bedeutung. Rauhe Oberfläche und zackige, pyramidenförmige Form der Körper ist unerläßlich für die feste Verankerung der einzelnen Betonteilchen untereinander, wie andererseits die Verwendung flacher oder runder Körper mit glatter Oberfläche als Zuschlagstoff immer geringere Druckfestigkeit mit allen sonstigen Nachteilen ergibt.

Hartstoffkörner, die sich nicht fest im Betongefüge verankern, geben dem Beton nur im Anfang, solange sie fest haften, einen geringen Verschleiß, der aber naturgemäß auf die Dauer, und nur hierauf kommt es an, größer werden muß, was auch durch Versuche festgestellt wurde. Verbundfestigkeit zeigt sich, wenn bei Bruchversuchen der Bruch durch die Körner hindurchgeht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß für die Beurteilung eines geeigneten Hartstoffes an sich folgende Richtlinien maßgebend sind: (1) Härte ohne Sprödigkeit, (2) Zähigkeit, (3) Kornzusammensetzung, (4) Oberflächenbeschaffenheit und chemische Eigenschaften.

Aber es ist natürlich, schon aus Zeitmangel, nicht oft möglich, sich eingehend mit der Prüfung der Hartstoffe selbst zu befassen, auch lassen sich nur aus der Härte eines Materials — aus den vorhergehenden Gründen — noch keine Schlüsse auf die Geeignetheit für das erwünschte Endprodukt ziehen, so daß der Hersteller von Hartstoffen die bei Laboratoriumsversuchen an Prüfkörpern festgestellten Ergebnisse zur Empfehlung des Materials und damit des Endproduktes benutzt, wobei allerdings zumindest zu prüfen ist, ob die für die Praxis vorgeschlagenen Mischungsverhältnisse auch tatsächlich den für die Atteste benutzten Mischungsverhältnissen und Herstellungsweisen entsprechen.

Die schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Normung des Hartbetons (nicht der Hartstoffe) dürfte einheitliche Prüfungsmethoden bringen.

Die Ergebnisse der Laboratoriumsversuche können aber nur dann mit dem auf der Baustelle hergestellten Hartbeton in Übereinstimmung gebracht werden, wenn auf die sachgemäße Ausführung der größte Wert gelegt wird. Selbst die Verwendung von Hartstoffen, die den vorstehenden Richtlinien in jeder Weise entsprechen, ändert nichts an dieser Selbstverständlichkeit.

Zunächst richtige Fugenausbildung; Raumfugen, ausgehend im Unterbeton; die Schnittpunkte der Fugen sind Hauptangriffspunkte, deshalb versetzte Fugen. Als Grundvoraussetzung muß beachtet werden, daß die Bindung zwischen Unterbeton und Belag gewährleistet ist durch Sauberkeit, Durchnässen und rauher Oberfläche. Andererseits sollte durch vorherigen Bitumenanstrich an Wänden, Pfeilern usw. die direkte Bindung des Belages vermieden werden. Verwendung gleichartiger Zemente für alle Schichten; hoher Zementgehalt der Ausgleichschicht (Mischung 1 : 2) auf magerem Unterbeton (1 : 8) ist nicht nur zwecklos, sondern schädlich (Gefahr horizontaler Rißbildung — Hohlstellen), Mischung 1 : 4 genügt, höchstens 1 : 3. Gutes Mischen usw.

Vor allem aber ist der Belagmörtel grundsätzlich erdfeucht aufzubringen, festzustampfen, abzureiben und zu glätten. Gerade bei den jeweiligen geringen Schichtstärken des Bodenbelages dient jede größere Wasserzugabe zur Verringerung der Druck- und Zugfestigkeit und des Abnutzungswiderstandes überhaupt. Wenn auch bei Betonkörpern größeren Rauminhalts mehr oder weniger Wasser eine geringere Rolle spielen kann, weil schon der durch die eigene Schwere der Mörtelmassen entstehende Druck die überschüssige Wassermenge herauspreßt, so ist bei Hartbeton-Belägen wegen seiner geringen Stärken jeder größere Wasserzusatz der gröbste Fehler. Der Beton muß festgestampft werden und dies ist unmöglich bei plastisch aufgebrachtem Mörtel, der beim Stampfen ausweicht und den Boden porös werden lassen muß.

Auf der Baustelle entnommene Proben von plastisch hergestelltem Hartbeton ergaben bei der Prüfung auf Abschleifung einen um 200 vH schlechteren Abnutzungswiderstand als erdfeucht hergestellter, trotzdem die Aufbaustoffe und Mengen genau die gleichen waren. An der abgeschliffenen Oberfläche und im Gefüge der Prüfkörper zeigten sich unzählige kugelförmige Hohlräume, die nur von dem verdunsteten Wasser herrühren konnten.

Gewiß ist der Begriff „erdfeucht" relativ, deshalb sind auch Toleranzen von den Prüfungsergebnissen der Laboratoriumsversuche zuzulassen, die aber unbedingt im Rahmen bleiben müssen. Bei erfahrenen Facharbeitern für Betonbodenbeläge ergibt sich die nötige Wassermenge aus der Erfahrung und dem

Zustand des Mörtels, deshalb sollten Hartbeton-Beläge nur von erfahrenen Zement-Facharbeitern ausgeführt werden.

Es ist erklärlich, daß das Abreiben eines erdfeuchten Mörtels, der in seiner Kornzusammensetzung zweckdienlich auch die notwendigen Mengen relativ grobkörniger Aufbaustoffe und besonders Hartstoffkörner enthält und gut gestampft ist, einen größeren Kraftaufwand erfordert, als dies bei plastisch aufgebrachtem, feinkörnigem (0—2 mm) der Fall ist. Aber dies ist nur eine Frage der Herstellungskosten, die für die Ausführung eines zuverlässigen Hartbetonbelages, der seine Wirtschaftlichkeit durch lange Lebensdauer erweisen soll, von untergeordneter Bedeutung sein sollte und nicht der Grund sein darf, den Abnutzungswiderstand zu verschlechtern.

Fachfirmen benutzen deshalb auch zum Abreiben eine Maschine, die durch ihren gleichbleibenden hohen Reibedruck eine erhöhte Gefügeverdichtung des Betons herbeiführt, wie sie durch Handabreiben bei allem Kraftaufwand gar nicht möglich ist; dabei wird gleichzeitig die Oberfläche egalisiert, durch hohe Verdichtung der Oberfläche das Eindringen von Ölen und Fetten verhindert, ganz abgesehen von der Einsparung an Arbeitskräften und der Verkürzung der Ausführungszeit.

Die auf der Baustelle gegebenen Möglichkeiten erfordern aber auch, daß die Stärke der gehärteten Oberschicht nicht zu niedrig gewählt werden darf und nicht unter 10 mm betragen sollte. Die Verhältnisse der Praxis ermöglichen kein haargenaues Arbeiten, und schon allein die Verankerung und Bindung der Schichten in sich erfordern rauhe, ungleiche Oberflächen, so daß Schichtstärken von 5 oder gar 3 mm (welche Korngröße, Sieblinie?) in durchweg gleicher Beschaffenheit gar nicht herzustellen sind und zwangsläufig an vielen Stellen schwächer ausfallen müssen, oder aber es ergeben sich bei unzweckmäßig ausgeglichener, glatter Oberfläche der Unterschicht Hohlstellen, das aber muß vermieden werden. Die Veranlassung zu solchen geringen Stärken ist wohl auch nur der hohe Preis mancher Hartstoffe, technisch ist dies nicht vertretbar, und man sollte in solchen Fällen, wenn Druck- und Schlagbeanspruchungen nicht vorhanden sind, pudern oder streuen.

Da aber eine Tiefenhärtung in ausreichender Stärke, den praktischen Möglichkeiten der Herstellung und der Lebensdauer des Belages Rechnung tragend, in wirtschaftlicher Weise möglich ist, so ist die Ausführung stärkerer Schichten, weil zweckmäßiger, unbedingt vorzuziehen.

Unter Berücksichtigung alles Vorhergehenden, der Verwendung höchstgeeigneter Hartstoffe, Schichtstärken, wie sie auf der Baustelle praktisch ermöglicht werden können und sorgfältigster guter Ausführung kann ein hochwertiger Hartbeton hergestellt werden. F.

Die Weihnachtszuwendungen 1938 vom steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Standpunkt

Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Berlin

Die steuerliche Behandlung der Weihnachtszuwendungen 1938 seitens der Betriebsführer an die Gefolgschaftsmitglieder hat gegenüber 1937 eine abgeänderte Regelung laut Pressenotiz des Reichsfinanzministers vom 5. November d. J. (RStBl. S. 1001) erfahren. Bemerkenswert ist vor allem, daß nicht nur freiwillig gegebene, sondern auch im Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag (Tarifordnung) oder in der Betriebsordnung vorgesehene Weihnachtszahlungen in dem zugelassenen Umfange befreit sind. Insofern weicht die Regelung nunmehr wesentlich von den Befreiungen bei den Sozialversicherungen ab, wie auch sonst erhebliche Unterschiede zu berücksichtigen sind.

Die Neuregelung der Steuerbefreiung der Weihnachtszuwendungen

Erste Voraussetzung der Steuerbefreiung ist, daß es sich um einmalige, wie erwähnt, freiwillige oder vereinbarte Zuwendungen aus Anlaß des Weihnachtsfestes handelt, die in der Zeit vom 25. November 1938 bis zum 24. Dezember 1938 erfolgen, nicht Leistungen des Arbeitgebers aus anderem Anlaß, z. B. Überstundenentgelte, vertragliche Beteiligungen am Betriebsgewinn, vertragliche Treuprämien usw., die keine steuerfreien Weihnachtsgeschenke bilden, auch wenn sie in dem erwähnten Zeitraum ausgezahlt werden. Die Weihnachtszuwendung kann in Geldleistungen oder in Sachwerten bestehen. Erfolgt sie in Form von Gutscheinen, die das Gefolgschaftsmitglied zur Entnahme von Waren oder Leistungen aus dem Betrieb des Arbeitgebers oder aus einem fremden Betrieb berechtigen, so ist Steuerfreiheit bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen auch gegeben, wenn die Entnahme der Waren oder Leistungen selbst erst nach dem 24. Dezember 1938 erfolgt, sofern nur die Gutscheine während des oben angegebenen Zeitraums zugewendet worden sind.

Die einmalige Weihnachtszuwendung darf bei allen steuerpflichtigen Arbeitnehmern nicht mehr betragen als:

bei ledigen Arbeitnehmern	130,— RM,
„ verheirateten Arbeitnehmern	180,— RM,
„ „ „ mit einem Kind	210,— RM,
„ „ „ „ zwei Kindern	240,— RM,
„ „ „ „ drei „	270,— RM.

Die Freigrenze erhöht sich für das vierte und jedes folgende Kind weiter um je 30,— RM. Voraussetzung wird sein, daß für das Kind eine Kinderermäßigung gewährt wird.

Die Steuerbefreiung gilt nur bei Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn 260,— RM monatlich (240,— RM vierwöchentlich, 120,— RM 14tägig, 60,— RM wöchentlich) nicht übersteigt. Als Arbeitslohn in diesem Sinne gelten alle lohnsteuerpflichtigen Bezüge, die dem Arbeitnehmer für den maßgebenden Lohnzahlungszeitraum (Monat, Woche usw.), in dem das steuerfreie Weihnachtsgeschenk gezahlt wird, insgesamt zufließen. Zu diesem Arbeitslohn gehören außer dem Gehalt oder Lohn auch soziale Lohnzulagen, Überstundenentgelte und solche Beträge, die, abgesehen von dem steuerfreien Weihnachtsgeschenk, freiwillig und widerruflich geleistet werden, wie z. B. freiwillig übernommene Sozialversicherungsbeiträge. Falls der Arbeitslohn für den Lohnzahlungszeitraum im Zeitpunkt der Zahlung des Weihnachtsgeschenks noch nicht zutreffend festgestellt werden kann, ist der letzte Lohnzahlungszeitraum maßgebend, für den die Höhe des Arbeitslohns in diesem Zeitpunkt bereits feststeht.

Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die Lohnsteuer bzw. Einkommensteuer und die Wehrsteuer wie auch für die Gewerbesteuer (Lohnsummensteuer) und Schenkungsteuer.

Die Behandlung steuerpflichtiger Weihnachtszuwendungen

Zuwendungen des Betriebsführers an die Gefolgschaftsmitglieder, bei denen die oben wiedergegebenen Voraussetzungen der Steuerbefreiung hinsichtlich des Anlasses der Zuwendung, des Zeitpunktes der Zahlung, der Höhe des Arbeitslohns des Arbeitnehmers oder der Zuwendung selbst nicht zutreffen, sind mit der Lohnsteuer zu versteuern. Bei der Lohnsteuer sind diese steuerpflichtigen Weihnachtszuwendungen als „einmalige Bezüge" zu behandeln. Die Lohnsteuer stellt sich hiervon also bei ledigen Arbeitnehmern auf 16 vH, bei verheirateten Arbeitnehmern ohne Kinderermäßigung auf 10 vH, bei Kinderermäßigung für ein Kind auf 8 vH, für zwei Kinder auf 6 vH, für drei Kinder auf 3 vH, für mehr als drei Kinder auf 1 vH. Der Betrag der Weihnachtszuwendung kann auch dem laufenden Monatsgehalt bzw. Wochenlohn oder dergl. hinzugerechnet

werden, falls sich hierbei insgesamt ein niedrigerer Steuerbetrag ergibt.

Wird z. B. einem verheirateten Gefolgschaftsmitglied mit einem Kind eine Weihnachtszuwendung in Höhe von 250 RM bei einem laufenden Arbeitslohn im Dezember von ebenfalls 250 RM gewährt und am 21. Dezember 1938 ausgezahlt, so ist Lohnsteuerpflicht gegeben, weil die Freigrenze nur 210 RM beträgt. Die Lohnsteuer stellt sich von dem Dezembergehalt auf 10,92 RM, von der Weihnachtszuwendung auf 8 vH von 250 RM = 20 RM, insgesamt auf 30,92 RM. Würde man die Weihnachtszuwendung zum laufenden Gehalt zählen, so würde die Lohnsteuer von 500 RM 35,88 RM betragen, also höher sein. Demgemäß hat der Betriebsführer insgesamt 30,92 RM an Lohnsteuer für Dezember 1938 abzuführen.

Die Sozialversicherungsbeiträge von den Weihnachtszuwendungen

Für die Berücksichtigung der Weihnachtszuwendungen 1938 bei den Sozialversicherungsbeiträgen gilt eine einheitliche Regelung für die Kranken-, Arbeitslosen-, Angestellten- und Invalidenversicherung nach dem Gesetz vom 23. Dezember 1936 (RGBl. I S 1128). Auch Weihnachtszuwendungen rechnen hiernach zum beitragspflichtigen Entgelt in dem Zeitabschnitt, in dem sie gewährt werden, sofern sie in einem schriftlichen Arbeitsvertrage oder in der Tarif-, Betriebs- oder Dienstordnung festgelegt sind. Beitragsfreiheit ist gegeben, wenn es sich um freiwillig oder gewohnheitsmäßig oder auf Grund bloß mündlicher Zusage gewährte Weihnachtszuwendungen handelt, die in der Zeit vom 25. November bis zum 24. Dezember erfolgen, soweit sie das Gehalt oder den Lohn für einen Monat nicht übersteigen; über diesen Freibetrag hinaus sind auch sie beitragspflichtig. Im Gegensatz zu der Steuerbefreiung kommt es hier auf die Höhe des Arbeitslohns des Arbeitnehmers nicht an. Unter der angegebenen Voraussetzung rechnet eine Weihnachtszuwendung bis zur Höhe eines Monatsgehalts nicht zum Entgelt und braucht insoweit bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge nicht berücksichtigt zu werden.

Hinsichtlich der Frage, ob die versicherungsfreie Grenze von 7200 RM bei der Angestellten- und Arbeitslosenversicherung, von 3600 RM bei der Krankenversicherung überstiegen ist, kommt es lediglich darauf an, ob der jährliche Arbeitsverdienst zuzüglich der Weihnachtszuwendung im Jahre 1938 diese Freigrenzen übersteigt.

Hiernach können im Ergebnis ausdrücklich schriftlich vereinbarte oder festgelegte Zuwendungen für 1938 steuerfrei, aber nicht beitragsfrei für die Sozialversicherungen sein. Anderseits können lediglich gewohnheitsmäßig gewährte Zuwendungen sowohl steuer- wie beitragsfrei unter den sonstigen Voraussetzungen bleiben, trotzdem der Arbeitnehmer einen Anspruch auf die Zuwendung aus dem Grunde hat, weil z. B. der Betriebsführer bei der Auszahlung früher nicht eine Bescheinigung hat unterzeichnen lassen, daß die Zuwendung freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung gegeben worden sei.

Bauwirtschaft

Die endgültige Abwicklung des Hypothekenmoratoriums

Mit dem 31. Dezember 1938 läuft das Moratorium ab, welches grundsätzlich für alle jene Hypothekenbeleihungen besteht, welche vor dem 12. November 1932 durch Kündigung oder Fristablauf fällig geworden waren. Es handelt sich um einen Betrag von mehreren Milliarden RM, welcher durch die gesetzlichen Bestimmungen der von Jahr zu Jahr erneuerten Moratorien mit einem wirksamen Schuldnerschutz versehen gewesen sind. Die letzte Regelung war durch das Gesetz vom 13. Dezember 1935 erfolgt. Nach ihm sollte der Schuldnerschutz Ende 1938 aufhören. Die Hypothekengläubiger hatten vor drei Jahren angenommen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner und ebenso die Verhältnisse am deutschen Kapitalmarkt sich bis Ende 1938 so geändert haben würden, daß man ohne Härte für den Schuldner und ohne Erschütterung des Kapitalmarkts vom 1. Januar 1939 ab auf das Moratorium hätte verzichten können.

Die Entwicklung ist jedoch anders gegangen. Die vordringlichen Reichsaufgaben haben zu einer straffen Lenkung des Kapitaleinsatzes geführt und die für die langfristige Anlage verfügbaren Gelder der Kapitalsammelstellen und der privaten Kapitalbesitzer sind zunächst einmal der Finanzierung dieser vordringlichen Aufgaben vorbehalten worden. In den letzten Monaten war es zu diesem Zweck sogar erforderlich geworden, eine allgemeine Hypothekensperre für die Geldgeber zu verkünden, von der es nur ganz bestimmte Ausnahmen gab. Wenn nun diese Sperre nach der Ankündigung der Reichsregierung zum 1. April 1939 auch aufgehoben werden wird, so bleibt doch auch nach diesem Zeitpunkt eine Lenkung des Hypothekenkapitals in Geltung. Für die Schuldner der augenblicklich noch unter dem Moratorium stehenden Hypothekendarlehen gibt es also auf absehbare Zeit noch keine Möglichkeit, neue langfristige Darlehen zur Umschuldung bzw. Rückzahlung der alten Fälligkeiten zu bekommen.

Um aber trotzdem endlich auf diesem wichtigen Gebiet unserer Kapitalwirtschaft zu einer befriedigenden Dauerlösung zu gelangen, und damit auch diese Krisenrückstände allmählich aus der Welt zu schaffen, ist vorgesehen, nunmehr auch für diese Moratoriumshypotheken eine ähnliche Regelung zu treffen, wie sie für den Block der Aufwertungshypotheken durchgeführt worden ist. Hätte man schon 1935 voraussehen können, wie die Notwendigkeiten am Kapitalmarkt sich gestalten werden, so hätte man zweifellos schon damals die unter Schuldnerschutz stehenden Kündigungshypotheken in Tilgungshypotheken umgewandelt. Dann wären nunmehr schon seit drei Jahren erhebliche Rückflüsse von Kapital von den Schuldnern zu den Gläubigern erfolgt. Das hätte eine willkommene zusätzliche Auflockerung unseres Kapitalmarkts mit sich gebracht.

Nach der beabsichtigten Abwicklungsregelung werden die älteren Fälligkeits- und Fristhypotheken für den Gläubiger mit dreimonatiger Frist kündbar. Das Moratorium wäre also damit grundsätzlich aufgehoben. Nur dann, wenn der Schuldner trotz redlicher Bemühungen nicht imstande gewesen ist, sich die Mittel zur Rückzahlung der gekündigten Hypotheken durch Umschuldung oder auf andere Weise zu beschaffen, soll er die Vertragshilfe des Gerichts in ähnlicher Weise wie bei den Aufwertungshypotheken in Anspruch nehmen. In seinem Antrag an das Amtsgericht, bei dem das Grundbuch für das Grundstück geführt wird, muß der Schuldner seine Einkommensverhältnisse, die Ertragfähigkeit des Grundstücks und seine Bemühungen um eine Umschuldung nachweisen. Wenn die gütliche Einigung nicht gelingt, soll der Richter darauf hinwirken, daß das Zahlungsvermögen des Schuldners, auch wenn es nur begrenzt ist, für die Schuldentilgung nutzbar gemacht wird. Der Richter kann mit Zustimmung des Gläubigers Abschlags- und Teilzahlungen festsetzen, Hypotheken in Abzahlungs- oder in Tilgungshypotheken umwandeln, oder auch ohne Zustimmung des Gläubigers Zahlungsfristen bewilligen, nach deren Ablauf der gestundete Betrag ohne weiteres fällig wird. Für diejenigen Beträge, welche vom Schuldner beim besten Willen nicht aufzubringen sind, kann der Richter das Kündigungsrecht des Gläubigers für unwirksam erklären oder auf Zeit aussetzen. Außerordentliche Fälligkeiten, oder die Kündbarkeit von Hypotheken auf Grund besonderer Vereinbarungen und Satzungsbestimmungen sollen in Zukunft auch

weiter von dem Kündigungsschutz unberührt bleiben. Die Kündigung ist dann möglich, wenn der Schuldner mit der Zahlung von vereinbarten Leistungen im Verzug bleibt.

Es läßt sich natürlich noch nicht genau beurteilen, wie diese Abwicklung sich auf die Lage der Schuldner auswirken wird. Es ist genügend Vorsorge getroffen, daß Härten für den Schuldner vermieden werden. Die Anstaltsgläubiger von Hypothekendarlehen werden wahrscheinlich auf eine Kündigung verzichten, sofern die Hypothek in Ordnung ist und der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommt. Im wesentlichen werden also Kündigungen nur seitens privater Hypothekengläubiger zu erwarten sein. Es ist erfreulich, daß diese Abwicklung der alten Hypothekenfälligkeiten auch für die Ostmark und für den Sudetengau gelten wird. Im ganzen Reich würde damit eine langsame Auftauung der noch eingefrorenen Hypothekenforderungen möglich werden, ohne daß sich für Gläubiger und Schuldner unbillige Härten daraus ergeben. Dr. Geiler

Merkblatt über die Verwendung von Holz im Hochbau

Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 30. Juni 1937 (RGBl. I S. 728) können baupolizeiliche Genehmigungen, vor allem für Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten aus Gründen der Rohstofflage versagt oder an Auflagen gebunden werden. Auf Grund dieser Verordnung ist nunmehr in Verbindung mit den Erlassen über die Holzbewirtschaftung seitens des Reichsarbeitsministers ein Merkblatt über die Verwendung von Holz im Hochbau herausgegeben worden, das folgenden Inhalt hat:

1. Vergib die Zimmerarbeiten auf Grund einer Holzliste.
2. Tausche Holz aus, wo es technisch möglich ist, durch unbewehrten Beton, Mauerwerk, Gipsdielen, Bimsbeton-, Holzfaser- oder Kunstharzplatten.
3. Schütze Holz gegen zerstörende Einflüsse (Fäulnis, Feuer, Pilze, Insekten).
4. Baue keine Holzblockhäuser.
5. Verwende bei Schuppen, Scheunen und sonstigen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zweckbauten u. dgl. weitestgehend Rund- und Halbhölzer.
6. Baue Kellertreppen nicht aus Holz. Auch bei Geschoßtreppen vermeide Holz (massive Treppen).
7. Wähle statt Balken mit mehr als 26 cm Höhe verleimte, gedübelte oder genagelte holzsparende Bauarten.
8. Baue Decken unter dem Erdgeschoß als Massivdecken, gleichgültig, ob das Erdgeschoß unterkellert ist oder nicht. Das gleiche beachte bei Decken unter Küchen, Waschküchen, Badezimmern u. dg.
9. Strebe an, Geschoßdecken bei mehrgeschossigen Massivbauten aus Gründen des Luftschutzes massiv auszuführen.
10. Verlege auf Massivdecken möglichst keinen Blindboden aus Holz.
11. Vermeide Dachaufbauten und Dacheinbauten, die den Holzverbrauch erhöhen.
12. Wende bei größeren Dächern Verdübelung, Nagelung, Verleimung oder andere neue Holzbauarten an.
13. Vermeide Fachwerkwände (Bundwände), die nicht frei tragend sind, und führe dafür massive Wände aus. Lastenverteilende Unterlagen auf balkentragenden Wänden stelle nicht aus Holz her.
14. Verwende bewährte Dübelsteine an Stelle von hölzernen Türgerüsten.
15. Verlange Holzfußböden vorzugsweise aus inländischem Fichten-, Buchen-, Eichen- oder Kiefernholz.
16. Bevorzuge schalungslose Massivdecken.
17. Nimm ungehobelte Schalbretter, aber streiche sie mit einem Entschalungsmittel. Beim Entwerfen von Eisenbetonbauten achte darauf, daß in möglichst großem Umfange glatte Deckenunterflächen gewählt werden, soweit dadurch kein höherer Aufwand an Eisen erforderlich wird (z. B. Eisenbetonrippendecken mit Hohlkörpern).
18. Vermeide Holzverkleidungen an Außenwänden.
19. Als Einfriedung wähle Hecken, niedrige Mauern (Bruchsteine, Trockenmauern usw.), Stengelzäune oder Zäune aus Waldlatten (geschält oder ungeschält) und beachte dabei die Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (RGBl. I S. 938).
20. Beachte die vom Deutschen Normenausschuß e. V. aufgestellten DIN-Blätter 280, 1052, 1969, 1973, 4070 bis 4074.

Die Erzeugungsmöglichkeiten der Ziegelindustrie im Jahre 1939

Der Arbeitseinsatz und die Kostenentwicklung in der Ziegelindustrie haben sich nach einem Bericht des „Baukuriers", dem Organ der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden, in der letzten Zeit nicht besonders günstig entwickelt. Es seien nicht allein Witterungseinflüsse, die bei allen Ziegeleien von Mitte Oktober ab Einschränkungen notwendig machten, sondern auch der Umstand, daß die Saisonarbeiter dann von anderen Industrien gebraucht werden. In diesem Jahr hat die Abwanderung von Arbeitern in die Zuckerindustrie sogar besonders früh eingesetzt. Die Anordnung, wonach ein Arbeitsplatzwechsel der Saisonarbeiter nur im gegenseitigen Einvernehmen erlaubt ist, sei zu spät gekommen. Außerdem seien die Ziegeleien vielfach auch gar nicht in der Lage gewesen, ihre Saisonarbeiter weiter zu beschäftigen, da wegen der Beschränkung der Bautätigkeit im Inland zugunsten der Westbefestigungen die Abrufe bestellter Ziegel ins Stocken geraten waren und den Ziegeleien daher heute vielfach die Barmittel fehlen, um weiter auf Vorrat arbeiten zu lassen. Unverständlich ist allerdings an diesem Bericht der Hinweis auf die beschränkten Kreditmöglichkeiten der Ziegeleien. Es wäre nicht verständlich, wenn unsere Banken die nötigen Kreditmittel für eine so lebenswichtige Industrie nicht beschaffen könnten.

Der Bericht betont ferner, daß die Arbeit in den frostgefährdeten Monaten erhebliche zusätzliche Gefahren mit sich bringt, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Saisonziegeleien nicht tragbar sind. Trotz des Abzugs von Arbeitskräften nach dem Westen und trotz der Baueinstellungen ist jedoch im laufenden Jahr die gesamte Ziegelerzeugung hinter dem Stand von 1937 nicht zurückgeblieben. Dagegen sollen nach dem Bericht die Aussichten für 1939 recht ungünstig sein. Der Mangel an Arbeitskräften, in den letzten Monaten ferner noch die durch den Wagenmangel hervorgerufene Knappheit an Betriebsstoffen, und die Knappheit an Betriebsmitteln wegen der Abnahmeverweigerungen haben sich nicht so sehr auf die laufende Fertigerzeugung ausgewirkt als auf die Herstellung der Rohlinge für das nächste Jahr. Dadurch sind nach den Ermittlungen der Ziegelindustrie die Erzeugungsmöglichkeiten im letzten Jahr mit einem Ausfall von etwa 30 vH im Reichsdurchschnitt vorbelastet. Dieser Ausfall werde noch größer werden, wenn es nicht gelingt, bei Beginn der neuen Arbeitszeit der Ziegelindustrie die ihr heute fehlenden Arbeitskräfte und Betriebsmittel zuzuführen. Der Rationalisierung seien übrigens durch die Liefermöglichkeiten der Maschinenindustrie und durch die Notwendigkeit, berufsfremde Facharbeiter (z. B. Baggerführer) für die mechanisierten Anlagen heranzuziehen, sowie durch den Mangel an Barmitteln und Krediten bestimmte Grenzen gezogen.

Verhinderung von Arbeits-Vertragsbrüchen

Zur Verhinderung von Arbeitsvertragsbrüchen hat jetzt auch der Reichstreuhänder der Arbeit für Brandenburg eine Anordnung erlassen, in der Gefängnis und Geldstrafe für unberechtigte Brüche des Arbeitsvertrags in der verschiedensten Form angedroht werden. Im einzelnen sieht die Anordnung Gefängnis und Geldstrafe in folgenden vier Fällen vor: „Ein Arbeitsverhältnis darf, soweit nicht ein wichtiger Grund im Sinn der gesetzlichen Bestimmungen besteht, nicht vorzeitig gelöst werden. Sind in der Tarifordnung, der Betriebsordnung, dem Einzelarbeitsvertrag oder in einer Anordnung auf Grund der Verordnung über die Lohngestaltung verschieden lange Fristen für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen, so ist die jeweils längste Frist maßgebend. Ein Gefolgschaftsmitglied darf nicht verleitet wer-

den, die Arbeit vor rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses zu verlassen. Ein Gefolgschaftsmitglied, von dem der Unternehmer weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß es anderweitig noch zur Arbeit verpflichtet ist, darf nicht eingestellt werden. Der Betriebsführer oder sein Beauftragter haben die Frage einer anderweitigen Verpflichtung des Einzustellenden sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Jedes Gefolgschaftsmitglied ist verpflichtet, die von ihm ordnungsmäßig übernommene Arbeit verantwortungsbewußt auszuführen." Zu dieser Anordnung bemerkt der Reichstreuhänder, daß die vorzeitige Lösung eines Arbeitsverhältnisses ohne Rücksicht auf bestehende gesetzliche oder vereinbarte Kündigungsfristen nach den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsrechts nicht zulässig sei. Bisher hätte man aus derartigen Vertragsbrüchen nur zivilrechtliche Ansprüche herleiten können. Dieser Weg reiche aber nicht mehr aus, wenn öffentliche Interessen auf dem Spiel stünden. In den deutschen Betrieben solle in Zeiten des Vierjahresplans zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat gearbeitet werden. Wer diese Arbeit rechtswidrig störe, habe sich vor der Volksgemeinschaft zu verantworten. Aus dem gleichen Grunde hätten sich in Zukunft auch die Unternehmer oder ihre Beauftragten zu verantworten, wenn sie Gefolgschaftsmitglieder anderer Betriebe unter Verleitung zum Vertragsbruch für sich zu gewinnen suchten. Sie hätten künftig auch Strafen zu gewärtigen, wenn sie sich bei der Einstellung von neuen Gefolgsmännern nicht davon überzeugten, ob die Betreffenden aus ihrem bisherigen Betrieb ordnungsmäßig ausgeschieden seien.

Bausparkredit der Deutschen Bau- und Bodenbank für Ostmark und Sudetengau

Die Deutsche Bau- und Bodenbank, das zentrale Kreditinstitut des Reichs für die Gewährung von Bauzwischenkrediten und für die treuhänderische Bearbeitung der Reichsbürgschaften für Kleinsiedlung und Kleinwohnungsbau, hat mit den ostmärkischen Bausparkassen und den Bausparkassen im Sudetengau ein Abkommen getroffen, durch welches diesen Kassen ebenso wie den Kassen im Altreich eine schnellere Zuteilung der Baugelder an die Bausparer ermöglicht wird. Die Bank, die vor Jahren den deutschen Bausparkassen ihren bekannten 100-Mill.-RM-Kredit zu ähnlichem Zweck gewährt hat, räumt den ostmärkischen Kassen einen Kredit auf 10 Jahre im Betrag von zunächst 5½ Millionen RM ein, von dem ein Teil von ½ Million RM an die Kassen des Sudetengaues abgetreten wird. Für später ist die Gewährung weiterer Kredite in Aussicht genommen. Das Darlehen der Deutschen Bau- und Bodenbank wird gegen Sicherungsübereignung der Hypothekenbestände gewährt, wobei auch gewisse gebührenrechtliche Fragen durch die Einführung der deutschen Gebührenordnung zu Anfang des neuen Jahres geregelt werden dürften. Man hofft, daß das Reich die Kosten des Kredits durch einen Zinszuschuß von 2 auf 4% senken werde. Dabei ist vor allem erstaunlich, daß es für diesen Zweck nicht möglich gewesen ist, Geld zu einem billigeren Satz als 6 vH zu beschaffen.

Die neuen Mittel sollen also zur Ermöglichung einer schnelleren Zuteilung an die seit langem sparenden Kassenmitglieder verwendet werden, außerdem aber auch zur Rückzahlung gekündigter Bausparer-Einlagen. Zuletzt arbeiteten in der Ostmark noch 9 bis 10 Bausparkassen, darunter eine Anzahl sehr kleiner Kassen, für die in nächster Zeit wohl ein Zusammenschluß erwogen werden wird. Die größte Kasse ist die ostmärkische Schwesterkasse der im Altreich ebenfalls größten Bausparkasse, der „Gemeinschaft der Freunde" Wüstenrot. Sie hat ihren Sitz in Salzburg. Da sich in der letzten Zeit durch die geringen Neuzugänge die Zuteilungen sehr in die Länge gezogen hatten, haben die ostmärkischen Kassen schon seit langem eine ähnliche Kredithilfe bei der ehemaligen Bundesregierung beantragt, ohne sie jedoch zu erhalten. Für 1939 werden den ostmärkischen Kassen nunmehr einschließlich ihrer eigenen Rückflüsse an Tilgungen und neuen Einlagen, sowie einschließlich eines Betrages von etwa 5 Millionen RM aus der Abgabe einiger schon stark getilgter Hypothekendarlehen zur Verfügung stehen, etwa der dreifache Betrag des Jahres 1938. Damit ist auch von dieser Seite her eine starke Belebung der Bautätigkeit in der Ostmark und im Sudetengau zu erwarten, und zwar auf dem Gebiet des Eigenheimbaues.

Wohnung und Siedlung

Bauplanungen und Werkluftschutz

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Erlaß vom 10. November 1938 (IV c 2 Nr. 8800/128) die Baupolizeibehörden angewiesen oder die zuständigen Landesregierungen ersucht, entsprechende Anordnungen zu erteilen, wonach Baupläne, die Werkluftschutzbetriebe betreffen, zunächst vor der Einreichung an die Baupolizei der Werkluftschutz-Vertrauensstelle der Reichsgruppe Industrie vorzulegen sind. Diese hat als Ergebnis der Prüfung einen entsprechenden Sichtvermerk zu geben.

Gleichzeitig mit dem Erlaß des Reichsarbeitsministers hat die Reichsgruppe Industrie an die Werkluftschutzbetriebe Anweisungen herausgegeben, die dem Ersuchen des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe entsprechen. Die Anweisungen haben folgenden Inhalt:

I. 1. Um die baulichen Maßnahmen des Werkluftschutzes zweckmäßig und wirtschaftlich durchführen zu können, ist es Aufgabe der Betriebe, bereits bei der vorbereitenden Planung die zuständige Werkluftschutzvertrauensstelle der Reichsgruppe Industrie zu beteiligen.

2. Bei allen Bauvorhaben ist vor Einreichung der Pläne an die Baupolizeibehörden der Sichtvermerk „Werkluftschutzmäßig geprüft" der Werkluftschutzvertrauensstelle einzuholen. Dies liegt auch im Interesse des Bauherrn, um eine Verzögerung des Bauvorhabens zu verhindern.

II. 1. Sind die Pläne mit dem Sichtvermerk der Werkluftschutzvertrauensstelle versehen, so ist der Baupolizei die Gewähr gegeben, daß das Bauvorhaben vom Luftschutzstandpunkt einwandfrei ist. Der Leiter der jeweils zuständigen Werkluftschutzvertrauensstelle ist dafür verantwortlich, daß diese Voraussetzung im vollen Umfang zutrifft.

2. Fehlt der Sichtvermerk bei den der Baupolizei vorgelegten Plänen und Zeichnungen, so hat der Bauherr die Rücksendung der Pläne durch die Baupolizei zwecks Herbeiführung des Sichtvermerks zu erwarten.

III. 1. Gegen die Aushändigung von Lageplänen der Werkanlagen durch die zuständige Werkluftschutzvertrauensstelle an die Baupolizeibehörde bestehen keine Bedenken, falls dies zur Beurteilung der Gesamtplanung erforderlich ist. Die von amtlichen Stellen an gewisse Betriebe erteilten besonderen Anweisungen werden hierdurch nicht berührt.

2. Listen der Werkluftschutzbetriebe sind der zuständigen Baupolizeibehörde von den Werkluftschutzvertrauensstellen auszuhändigen. Der Umfang der Listen ist auf den Bereich der zuständigen Baupolizeibehörde zu beschränken. Die in der Wehrwirtschaft üblichen Gattungsbezeichnungen sind nicht in die Listen aufzunehmen.

Berlin zahlt erhöhte Umbauzuschüsse

Durch die Abwanderung jüdischer Geschäfte und durch die Notwendigkeit, die an sich vorhandene Übersetzung im Großhandel, Einzelhandel und im Gaststättengewerbe allmählich zu beseitigen, werden in den Großstädten, vor allem aber in der Berliner Innenstadt zahlreiche Läden und Geschäftsräume leer. Zu diesen freiwerdenden Läden tritt noch der erhebliche Bestand an leeren Läden und Geschäftsräumen hinzu, der schon in den letzten Jahren nicht mehr vermietet werden konnte. Dieser Bestand hängt bekanntlich eng mit der Strukturwandlung zusammen, welche die Wirtschaft in den letzten Jahren durchgemacht hat und noch weiter durchmachen wird. Mit geringen Ausnahmen wird der heute leerstehende Laden- und Geschäftsraum nicht mehr für die bisherigen

Zwecke vermietet werden können. Dieser Raum muß Wohnzwecken nutzbar gemacht werden. Die Berliner Stadtverwaltung weist daher die Hauseigentümer darauf hin, daß von der Stadt Zuschüsse für die Schaffung solcher Wohnungen gewährt werden, die durch den Umbau leerstehender gewerblicher Räume, durch Aufstockung, An- und Ausbauten entstehen. Diese Zuschüsse betrugen bisher 50 vH der anerkannten Baukosten, im Höchstfall jedoch 800 RM für jede neu gewonnene Wohnung. Nunmehr hat sich der Oberbürgermeister entschlossen, den Höchstbetrag des Umbauzuschusses auf 1500 RM heraufzusetzen. Die Anträge sind wie bisher bei dem zuständigen Bezirksbürgermeister (Wohnungsamt) auf den dort erhältlichen Vordrucken zu stellen.

Raumordnung u. Städtebau

Baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen und Parteibauten

Der Reichsarbeitsminister hat am 20. November 1938 eine Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten auf Grund des Gesetzes über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 (Reichsgesetzblatt I, 568) und eine Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung der Bauten der nationalsozialistischen Bewegung auf Grund der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938 (Reichsgesetzblatt I, 1677) erlassen. Nach der erstgenannten Verordnung bedürfen Bauten des Reichs, der Länder, des Unternehmens „Reichsautobahnen" und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände keiner baupolizeilichen Genehmigung, Überwachung und Abnahme, wenn sie unter Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes vorbereitet und ausgeführt werden. Die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften finden auch auf diese Bauten Anwendung. Nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers können den genannten Beamten Personen mit entsprechender Vorbildung gleichgestellt werden. In diesen Fällen sind die Bauten unter Angabe der für die Planung und für die Bauausführung verantwortlichen Beamten der höheren Baupolizeibehörde anzuzeigen. Der Anzeige sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizufügen: der Vorlage statischer Nachweise bedarf es nicht. Mit der Ausführung darf erst nach Zustimmung der höheren Baupolizeibehörde begonnen werden. Wird die Zustimmung nicht gegeben und kommt eine Einigung auch zwischen der obersten Landesbehörde und der den Bauherrn vertretenden Dienststelle nicht zustande, so führt der Reichsarbeitsminister eine Übereinstimmung mit dem zuständigen Fachminister herbei. Mit der Erteilung der Zustimmung übernimmt die Baupolizeibehörde keine Verantwortung für das Bauvorhaben. Der öffentliche Bauherr hat dafür einzustehen, daß seine Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, und besonders den allgemeinen Bauvorschriften genügen.

Von Bauten, die unmittelbar der Landesverteidigung dienen, ist der höheren Baupolizeibehörde vor Beginn der Ausführung in geeigneter Weise Kenntnis zu geben; im übrigen findet bei ihnen eine Mitwirkung der Baupolizeibehörden nicht statt. Höhere Baupolizeibehörde im Sinn dieser Verordnung ist in Preußen der Regierungspräsident (in Berlin der Stadtpräsident, im Bezirk des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk der Verbandspräsident), in Bayern der Regierungspräsident, in Sachsen der Kreishauptmann, im Saarland der Reichskommissar für das Saarland, im übrigen die oberste Landesbehörde.

Bei Bauten des Reichs, der Länder, des Unternehmens „Reichsautobahnen" und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände werden Baupolizeigebühren weder im Verfahren nach dieser Verordnung noch im ordentlichen Genehmigungsverfahren erhoben. Die für den Bau und die Veränderung von Reichseisenbahnanlagen und Reichsautobahnen geltenden Vorschriften bleiben unberührt. Die obersten Landesbehörden können aber bestimmen, daß die Bauten ihres Landes ohne Ausnahme dem örtlichen baupolizeilichen Genehmigungsverfahren unterliegen. Der Reichsarbeitsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister des Innern, auch hinsichtlich des ordentlichen Genehmigungsverfahrens, die weiteren Bestimmungen über die baupolizeiliche Behandlung der Bauten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Diese Verordnung ist am 10. Dezember 1938 in Kraft getreten.

Nach der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung der Bauten der nationalsozialistischen Bewegung stellt der Reichsschatzmeister der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei den Antrag auf Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung oder erstattet, soweit die Voraussetzungen der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten gegeben sind, die in dieser Verordnung vorgesehene Anzeige. Die Zustimmung nach der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten darf erst erteilt werden, wenn der Reichsschatzmeister in die Ausführung des Bauvorhabens eingewilligt hat. Gleiches gilt im ordentlichen Genehmigungsverfahren für die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung. Solange die Einwilligungserklärung des Reichsschatzmeisters nicht vorliegt, haben die Baupolizeibehörden durch geeignete Maßnahmen den Beginn der Bauarbeiten zu verhindern. Bei Bauten, die nur zu vorübergehenden Zwecken errichtet werden sollen und besonders eilbedürftig sind, können die Baupolizeibehörden die erforderliche Genehmigung oder Zustimmung auch ohne vorherigen Antrag und Einwilligung des Reichsschatzmeisters erteilen. Der Reichsschatzmeister ist in diesen Fällen nachträglich über das Bauvorhaben zu unterrichten. Im ordentlichen Genehmigungsverfahren ist bei den vom Reichsschatzmeister besonders bezeichneten Hoheitsbauten für die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung sowie für die Überwachung und Abnahme die höhere Baupolizeibehörde zuständig; sie kann sich zur Durchführung der nachgeordneten Behörden bedienen. In den Fällen des Absatz 1 kann bei wichtigeren Bauvorhaben auch die oberste Landesbehörde die Befugnisse der höheren Baupolizeibehörde ausüben. Gleiches gilt für das Zustimmungsverfahren nach § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten. Im übrigen verbleibt es bei der Zuständigkeit der unteren Baupolizeibehörde. Ergeben sich im Verfahren vor der höheren Baupolizeibehörde Bedenken oder Anstände und kommt eine Einigung auch zwischen der obersten Landesbehörde und dem Reichsschatzmeister nicht zustande, so führt der Reichsarbeitsminister im Benehmen mit dem Reichsschatzmeister und der obersten Landesbehörde einen Ausgleich herbei.

Bereichserklärungen und Neubauten in Berlin

Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Berlin, Professor Speer, hat mit der 29. bis 31. Anordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin einige weitere Bereichserklärungen ausgesprochen. Sie betreffen Grundstücke im Verwaltungsbezirk Tiergarten (Alt-Moabit 13 bis 22, Wilsnacker Straße 1 bis 8, Turmstr. 88), weiterhin im Verwaltungsbezirk Tiergarten Invalidenstr. 54 bis 55 a, Lehrter Str. 1 bis 11 und im Verwaltungsbezirk Tempelhof ein Grundstück an der projektierten Straße 284 und Kurfürstenstr. 70. Weiterhin ist geplant, die Voßstraße über die Hermann-Göring-Str. hinaus bis zur Nord-Süd-Achse in Richtung des Skagerrakplatzes zu verlängern. Diese Maßnahme erfordert den Abbruch des Gebäudeblocks Hermann-Göring-, Lenné- und Bellevuestr. Auch dieser Gebäudeblock ist zum Bereich erklärt worden. Mit dem Abbruch soll am 1. Juli 1939 begonnen werden. Das am Potsdamer Platz stehende Columbushaus mit einigen angrenzenden Häusern in der Bellevuestraße bleiben vorläufig erhalten. Die neue Bereichserklärung bezweckt, eine Parallelstraße zur Charlottenburger Chaussee zu schaffen und damit einen neuen durchgehenden Ost-West-Straßenzug zu dem Brandenburger Tor und dem Potsdamer Platz.

Technische Neuheiten

Bearbeitet von Dipl.-Ing. F. Castner

Migroleum-Bodenunterbeläge.

Entsprechend den verschiedenen von ihnen zu erfüllenden Aufgaben sind Migroleum-Bodenbeläge in verschiedenen Ausführungen erhältlich, von denen jede sich von den anderen auch durch besondere Eigenschaften unterscheidet. Alle zusammen sind sie fugenfrei, fußwarm und schalldämpfend, wasserabweisend, stand- und druckfest, fäulnis- und schwammsicher, unempfindlich gegen Temperaturschwankungen, sowie schützend gegen Wärme und Kälte, daher auch die Bildung von Schwitzwasser verhindernd. Die Migroleum-Dämmschicht besteht aus ausgelaugten Zellstoffasern und Bitumenbindemitteln. Es werden in umfangreichem Maße die bei der Bastfaserindustrie anfallenden Scheben

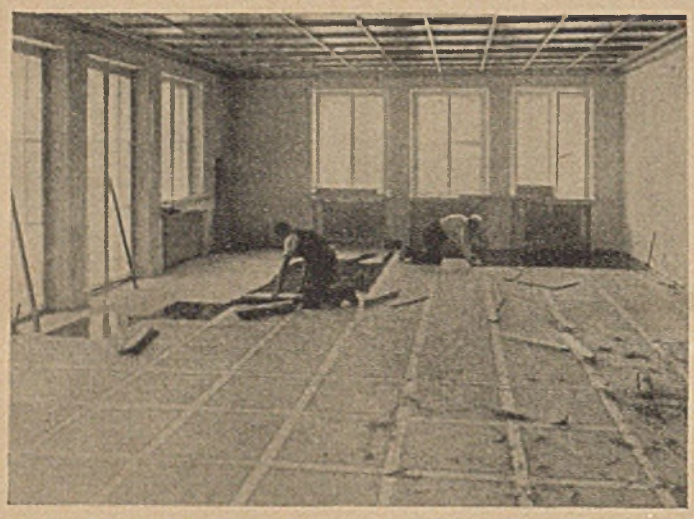

verarbeitet, für welche bisher anderweitig kaum eine nutzbringende Verwendung gefunden worden ist. Die Schicht wird auf beliebige Unterkonstruktionen zu einem fugenlosen Fasernfilz verarbeitet und durch Hohlkehle bis Mitte Fußleiste gezogen. Migroleum-Estrich wird aus mineralischen bitumengetränkten Stoffen gefertigt, entspricht in seiner Elastizität etwa dem Asphalt und ist aber auch bei hohen Hitzegraden druckfest. Er wird meist in zwei Schichten hergestellt, die untere als Dämmschicht, die obere als Hartschicht. Die Oberschicht wird planeben geglättet. Verlegbar auf jeder auch porösen Unterlage (Schlacken-, Mager- oder Bimsbeton) als Estrich allein oder mit Dämmschicht als Unterlage für Linoleum, Parkett). Die Migroleumfasern werden mit Bindemitteln in Mörtelform auf unebenen rauhen Beton planeben gezogen. Selbst bei geringer Stärke bleibt die Ausgleichschicht rissefrei. Migroleum ist ferner verwendbar als Ausgleichstoff für alte oder ausgetretene Holzdielenböden oder Holzbalkendecken. Dabei ist zu beachten, daß die Holzteile der Decke durch die Migroleum-Dämmschicht nicht luftdicht abgeschlossen werden, so daß keine Trockenfäulegefahr besteht. Schließlich gibt es noch eine Migroleum-Dämmschicht für Dacheindeckungen als wirksamen Schutz gegen Wärme, Kälte und Schwitzwasserbildung. Sie wird in Mörtelform fugenlos auf Dachschalungen, Bimsplatten oder dergl. aufgetragen.

Migroleum, entstanden aus den Erfordernissen des Vierjahresplanes, ist bei öffentlichen Bauten vielfach verwendet worden.

Neuzeitliche Anstrichmittel

Einem von Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Koch, Köln-Bickendorf, auf der Reichsarbeitstagung „Gesundes Wohnen" des Reichsheimstättenamtes der DAF. in Frankfurt (Main) gehaltenen Vortrage ist folgendes zu entnehmen:

Die wesentlichen Neuerungen bei den heutigen Anstrichmitteln liegen in der Auswahl der verwendeten Bindemittel, während bei den eigentlichen Farbstoffen (Pigmenten) in der letzten Zeit keine Änderungen vorgenommen wurden. Vor allem im Siedlungsbau sollten unter allen Umständen nur solche Anstrichmittel Verwendung finden, die in der Praxis bereits in größerem Umfange erprobt wurden und sich dabei bewährt haben. Zu den für brauchbar befundenen Anstrichmitteln gehören u. a.: die synthetischen Lacke (auch Schlagfest-Lacke genannt), die Chlorkautschuklacke und die Gruppe der ölfreien Lacke.

Alle drei sind schon seit mehreren Jahren im Gebrauch und haben sich durchaus bewährt. Dabei muß darauf besonders hingewiesen werden, daß es sich bei ihnen keineswegs etwa um sog. Ersatzstoffe handelt, die aus einer Zwangslage heraus entstanden sind, sondern um vollwertige Anstrichmittel, die planmäßig entwickelt wurden und die heute auch in solchen Ländern in großem Umfange Verwendung finden, die infolge ihres Rohstoffüberflusses nicht zu Sparmaßnahmen gezwungen sind. Die Anerkennung der synthetischen und der Chlorkautschuklacke im Ausland geht Hand in Hand mit der Wertschätzung, die diese Stoffe bei der industriellen Verarbeitung im Inlande gefunden haben, wo sie die bis vor einigen Jahren allgemein gebräuchlichen Öllacke und Ölfarben immer mehr verdrängen.

Die wichtigsten ihrer Vorzüge sind: hervorragende Wetterbeständigkeit, leichte Verarbeitung, schnelle Trocknung, keine Verluste bei der Aufbewahrung und Widerstandsfähigkeit gegen chemische Angriffe.

Dazu kommt, daß sie aus einheimischen Stoffen gewonnen werden können und daher in hohem Maße devisensparend wirken.

Porzellanmosaik als Bau- und Schmuckstoff

Das Porzellanmosaik Risler ist ein keramisches Erzeugnis, das infolge der im Herstellungsvorgang aufgewendeten hohen Brenntemperatur allen Witterungseinflüssen widersteht, vollkommen dicht ist und von Säuren nicht angegriffen wird. Die daraus hergestellten Steine sind nicht glasiert, sondern in der Masse gefärbt, so daß entstellende Haarrisse und Veränderungen in der Farbe nicht auftreten können. Die Farben werden sowohl glän-

zend als auch matt geliefert und behalten ihr gutes Aussehen dauernd bei. Die Mosaiksteine werden in verschiedenen Größen hergestellt: 2 × 2 cm (diese auch diagonal geteilt), 2 × 1 cm und 1 × 1 cm. Durch Zusammenstellung von Steinen verschiedener Größen und Farben lassen sich prachtvolle Muster erhalten. Für das Porzellanmosaik ergeben sich zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten. So eignet es sich gleich gut als Fußbodenbelag wie als Wandbekleidung, zur Ausschmückung von Wintergärten und Brunnennischen, zur Auskleidung von Wasserbecken, zur Verarbeitung auf Holz (z. B. als Tischeinlage) usw. Eine besonders

schöne Flächenwirkung läßt sich bei der Verarbeitung in Putz, also als Putzmosaik, hervorrufen. Bei seiner Verwendung zur Herstellung von Beschriftungen und dgl. entspricht Porzellanmosaik Risler allen an eine neuzeitliche Werbung an Häuserfronten, Ladeneingängen und Schaufensterausstattungen zu stellenden Anforderungen. Die Verlegung geschieht in üblicher Weise und kann ohne weiteres von jedem geübten Plattenleger ausgeführt werden.

Neuartige elektrische Raumheizgeräte

Das abgebildete Gerät unterscheidet sich von allen bisher üblichen elektrischen Raumheizkörpern grundsätzlich dadurch, daß es aus Glas besteht, auf das eine sehr dünne Schicht Aluminium aufgespritzt ist. Durch Sinterung und Oxydation der einzelnen Aluminiumtröpfchen entsteht eine körnige Schicht mit viel

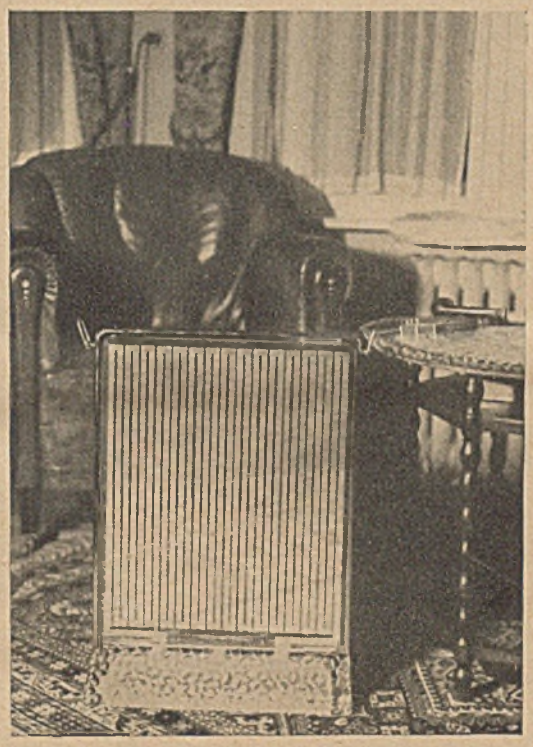

höherem elektrischen Widerstand, als er diesem Metall sonst eigen ist. Die Folge ist, daß eine verhältnismäßig kleine Fläche eine recht bedeutende Heizleistung erreicht. Das Haftvermögen des Metalles auf dem Glas ist groß und wird weder durch Temperaturunterschiede noch durch die verschiedenen Ausdehnungskoeffizienten von Glas und Metall beeinträchtigt. Die Anbringung der Stromanschlüsse ist einfach. Der abgebildete Heizschirm mit einem Anschlußwert von 1000 Watt besteht aus einem auf einem Glassockel ruhenden Metallrahmen als Träger der beiden Glasheizplatten, auf die zickzackförmig ein Aluminiumbad aufgespritzt ist. Durch zwischengefügte Isolierstücke wird eine Berührung beider Platten verhindert. Im massiven Glassockel ist eine Lampe untergebracht, die leuchtet, solange das Gerät unter Strom steht. Außerdem trägt sie zur Verschönerung des Aussehens bei. Nach 10 Minuten Anheizzeit hat der Schirm eine Oberflächentemperatur von etwa 100 ° C angenommen, die sich später auf einen Höchstwert von etwa 140 ° C steigert.

Liegendes selbsttätiges Pumpwerk

Von den bis jetzt üblichen sogen. selbsttätigen Hauswasserwerken — die Bezeichnung „Hauswasserwerk" ist heute insofern nicht mehr ganz zutreffend, als diese Einrichtungen immer mehr auch zur Wasserversorgung auf Baustellen und in Gärtnereien sowie in zahlreichen gewerblichen und Industriebetrieben Verwendung finden — unterscheidet sich das abgebildete äußerlich durch die liegende Anordnung seines Druckkessels, auf dem die Pumpe mit ihrem Antriebsmotor, der Druckmesser, Druckschalter

Nutzlos Fabrikräume zu streichen, in denen bisher jeder Anstrich in kurzer Zeit zerstört wurde?

Dann kennen Sie

Keimfarbenanstriche

noch nicht, denen Dämpfe und Abgase nichts schaden, die nicht abblättern, die durch Abspritzen mit Wasser gereinigt werden können, die unverändert bleiben und die die Räume hell, freundlich und sauber halten.

Ein Versuch mit Keimfarbe lohnt sich.

4 INDUSTRIEWERKE LOHWALD

Odemer & Co., Kom.-Ges., Lohwald bei Augsburg

usw. aufgebaut sind. Dadurch wird eine verhältnismäßig geringe Bauhöhe erreicht, so daß die Anlage auch in entsprechend niedrigen Räumen aufgestellt werden kann.

Als Pumpe dient eine selbstansaugende Dickow-Kreiselpumpe, die so ausgebildet ist, daß sie den notwendigen Luftdruck im Druckkessel selbst erzeugen kann, so daß sich die Benutzung einer Handluftpumpe für diesen Zweck erübrigt. Außerdem ist diese Pumpenart imstande, auch gegen den Kesseldruck selbst anzusaugen und bei der Wasserförderung geringe Luftmengen mitzufördern. Geringe Undichtigkeiten in der Saugleitung oder deren Leerlaufen beeinträchtigen das einwandfreie Arbeiten des Pumpwerks nicht. Soll die Pumpe aus größerer Tiefe als 8,5 m ansaugen, so bedarf es hierfür einer besonderen Tiefsaugevorrichtung.

Die Gesamtleistung eines solchen Pumpwerks ist abhängig von der Förderleistung der Pumpe selbst, von der Aufnahmefähigkeit des Druckkessels und schließlich von der Höhe des Ein- und Ausschaltdruckes. Dabei ist zu berücksichtigen, daß vom gesamten Kesselinhalt nur etwa der dritte Teil als Nutzwasserinhalt für das Ein- und Ausschalten der Pumpe in Betracht kommt. Die durchschnittliche Förderleistung der Pumpe beträgt zwischen

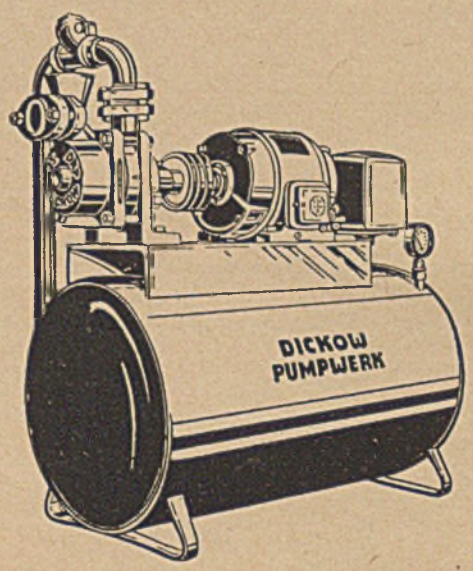

etwa 20 und 60 l/Min., wobei eine mittlere Saughöhe von etwa 7 m berücksichtigt ist. Je nach Pumpengröße und Ausführung kann der Einschaltdruck zwischen 0,5 und 2,0 und der Ausschaltdruck zwischen 1,5 und 4,0 Atm. betragen. Die Druckkessel liegender Ausführung sind in Größen von 100 bis 500 l erhältlich.

Aus der Förderleistung der Pumpe und der Höhe des Ein- und des Ausschaltdruckes ergibt sich die erforderliche Motorstärke, die zwischen 0,35 und 2,0 PS liegt. Je nach der vorhandenen Stromart wird zum Antrieb der Pumpe ein Motor für den Anschluß an das Lichtnetz oder ein solcher für den Anschluß an das Kraftstromnetz verwendet. Zur Vermeidung etwaiger Motorschäden ist es unter allen Umständen empfehlenswert, den Motor durch einen Schutzschalter zu sichern.

Neue Bücher

Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke. Vierte überarbeitete Auflage. 1. Band: Der durchlaufende Rahmen. Verlag Ernst & Sohn, Berlin W 9. Herausgegeben von Oberingenieur A. Straßner. 142 S., 170 Abb. Geb. 13 RM, br. 11,40 RM. (63)

Es ist der beste Beweis für die Beliebtheit und den Wert des Buches, daß es nahezu unverändert schon in vierter Auflage erscheinen kann; die wenigen Änderungen und Ergänzungen bestehen im wesentlichen aus einer Anpassung der Rechnungsbeispiele an die heutigen Verhältnisse und Bestimmungen. — Der Verfasser geht vom elastisch eingespannten Balken aus und gelangt von ihm über den durchlaufenden Balken auf elastisch drehbaren Stützen zum durchlaufenden Rahmen und zum Stockwerksrahmen, indem die Stützenkopfverschiebungen jeweils in einem besonderen Rechnungsgange behandelt werden. Besonders wertvoll machen das Buch die Zahlentafeln zur bequemen Berücksichtigung einer Veränderlichkeit des Trägheitsmomentes der Riegel und Stützen nach mehreren Gesetzen und die sehr ausführlich durchgerechneten Rechnungsbeispiele, die eine rasche Einarbeitung außerordentlich erleichtern. Ehlers

Kurz, O. O. Was ein Bauherr wissen muß. Ratschläge für Bauende. 2., völlig neu bearbeitete Aufl. von Landesbaurat E. Herbert. 43 S. m. 1 Diagramm. München 1938. Verlag F. Bruckmann. Kart. 2 RM. (53)

Auf denkbar knappstem Raum bringt die vorliegende Neubearbeitung des bekannten Handbüchleins eine wirklich umfassende Übersicht über alle Fragen, für die ein Bauherr vor seinem Entschluß zum Bauen interessiert sein wird. Es sind weniger Fragen der Planung, also des Bauentwurfs, als Fragen der Bau- und Nebenkosten, der Hausunterhaltung, der Kosten für den Grunderwerb u. a. m., die hier behandelt werden. Die ausführlich vorgerechneten Beispiele an vollständigen Ertragsberechnungen ausgeführter Neubauten verleihen dem Ratgeber einen besonderen Wert für Süddeutschland, da diese Beispiele der Stadt München und Oberbayern entnommen sind. Weitgehend verpflichtet die Schrift den Bauherrn durch Hinweise, sich für sein Bauvorhaben rechtzeitig mit Architekten und Fachleuten in Verbindung zu setzen. Saeftel

Stegemann, Rudolf. Vom wirtschaftlichen Bauen. Dresden. 1938. Laube. 335 Seiten. Zahlr. Abb. Br. 7,50 RM. (151)

Für alle Gebiete, auf denen Holz als Roh- und Werkstoff verwendet wird, gilt heute das Leitwort: „Holz sparen, aber nicht Holz meiden." Daher geht auch im Bauwesen die Holzersparnis weniger von dem Gedanken aus, das Holz durch andere Baustoffe zu ersetzen, als aus ihm den günstigsten Bau- und Werkstoff zu schaffen und diesen an der richtigen Stelle einzusetzen. Jeder, der im Bauwesen mit Holz zu tun hat, findet in der 21. Folge vom wirtschaftlichen Bauen eine lange Reihe wichtiger aufschlußreicher Beiträge über das Holz im Wohnungs- und Siedlungsbau aus den verschiedenen Arbeitsgebieten bekannter Holzfachleute. Besonders beachtenswert sind die Abschnitte über die Güteansprüche an das Holz, über den Holzschutz (der in der Praxis immer noch viel zu stiefmütterlich behandelt wird), über neuere Decken- und Dachkonstruktionen sowie über Holzersparnis. Gerade die in ihnen veröffentlichten Erkenntnisse werden bei ihrer allgemeinen Anwendung auf die täglichen Aufgaben des Bauens mit Holz dazu beitragen, daß die deutsche Holzwirtschaft für die Zukunft mit dem normalen Holzeinschlag auskommen kann, der vorübergehend auf 150 vH gesteigert werden mußte. Fonrobert

Reichel, H. Dr. Reichstarifordnung für die kaufmännischen und technischen Angestellten im Baugewerbe und in den Baunebengewerben. Berlin. 1938. Otto Elsner Verlagsgesellschaft. 39 S. 0,60 RM. (106)

Schöttler, Bruno. Kommentar zur Reichstarifordnung für die technischen und kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe und in den Baunebengewerben. Berlin. 1938. Heinz Denckler Verlag. 51 S. Kart. 0,60 RM. (107)

Die beiden vorliegenden in handlichem Taschenformat erschienenen Kommentare enthalten den Wortlaut der Reichstarifordnung und bringen dazu eingehende Erörterungen zu den einzelnen Bestimmungen, teilweise mit Beispielen versehen. Wo auf andere Gesetze verwiesen ist, wird der Wortlaut dieser gesetzlichen Bestimmungen gebracht. Die Büchlein sollten in keinem Büro eines baugewerblich Tätigen fehlen.

Wettbewerbe

Übersicht

Schluß		Gegenstand	Heft
Dezemb.	31.	Wangen im Allgäu, HJ.-Heim u. Jugendherberge	46
	31. •	Bottrop, Platzgestaltung	41
	31.	Arbeiten für den Betonbau	30
	31.	Deutsche Werkstoffe im Handwerk	42
1939			
Januar	10. •	Gütersloh, Rathaus	50
	14. •	Schleswig-Holstein, Arbeiterwohnstätten	39
	20.	Aschaffenburg, HJ.-Heim	49
	31. •	Hausbüchereien	46
	31.	Liegnitz, 4. Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues	49
Februar	1. •	Frankfurt a. M., Hallenschwimmbad	44
	1.	Lehrte, HJ.-Heim	48
	1.	Lauben	49
	1.	Neckarsulm, HJ.-Heim	50
	15.	Leonberg, Städtebauliche Anlage (Rathaus, Turn- und Festhalle usw.)	50

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

Ausschreibungen

Gütersloh, Rathaus, Rathausplatz

Der Tag der Einlieferung ist auf den 10. Januar 1939 verlegt worden (Ausschreibung siehe Heft 37/1938, Seite B 1031, und Heft 38/1938, Seite B 1055).

Leonberg, Städtebauliche Anlage (Rathaus, Turn- u. Festhalle usw.)

Die Stadt Leonberg schreibt zur Erlangung von Entwürfen für eine städtebauliche Anlage mit Rathaus, Schulhaus, Turn- und Festhalle sowie ein HJ.-Heim mit 16 Scharräumen und 1 Feierraum auf dem Diestelfeld zwischen Leonberg und Eltingen einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle Architekten, die seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz im Bereich des Gebietes Württemberg haben oder dort gebürtig sind. Sie müssen Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein. Außerdem sind an diesem Wettbewerb die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" im Kulturamt der Reichsjugendführung, die im Gebiet Württemberg wohnen oder dort gebürtig sind, zugelassen. Ferner die Studenten der Oberstufen der Bauabteilung von Fach- und Hochschulen sowie beamtete und angestellte Architekten

der Behörden. An Preisen und Ankäufen sind vorgesehen: Drei Preise und fünf Ankäufe von insgesamt 9600 RM. Preisgericht: Professor Wetzel, Techn. Hochschule, Stuttgart; Oberstammführer Dipl.-Ing. Jargstorf, RJF. Berlin; Oberbaurat Ziegler, Stuttgart; Baurat Böhnert, Stuttgart; Gebietsarchitekt Sippel, HJ.-Gebiet Württemberg (20). Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 15 RM durch das Stadtamt Leonberg zu beziehen. Tag der Einreichung: 15. Februar 1939.

Neckarsulm, HJ.-Heim

Die Stadt Neckarsulm schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim mit 24 Scharräumen und 1 Feierraum einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle Architekten, die seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz im Bereich des Landes Württemberg haben oder dort gebürtig sind. Sie müssen Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein. Ferner sind an diesem Wettbewerb die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" im Kulturamt der Reichsjugendführung, die im Gebiet Württemberg wohnen oder dort gebürtig sind, zugelassen sowie die Studenten der Oberstufen der Bauabteilung von Fach- und Hochschulen. Außerdem können beamtete und angestellte Architekten der Behörden daran teilnehmen. An Preisen und Ankäufen sind vorgesehen: Drei Preise und acht Ankäufe von insgesamt 6500 RM. Preisgericht: Oberstammführer Dipl.-Ing. Kröger, RJF. Berlin; Regierungsbaumeister Hannes Meyer, Stuttgart; Gebietsarchitekt Sippel, HJ.-Gebiet Württemberg (20); Baurat Schmid, Neckarsulm; Baurat Dr. Gabel, Heilbronn a. N. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 5 RM durch das Bürgermeisteramt Neckarsulm zu beziehen. Tag der Einreichung: 1. Februar 1939.

Wien, Grenzsteine

Das Kulturamt Wien hat die Wiener Künstler zur Einreichung von Entwürfen für Grenzsteine aufgerufen. Diese sollen an den Schnittpunkten der Hauptverkehrslinien mit der neuen Stadtgrenze aufgestellt werden und das Wappen der Stadt Wien sowie in deutschen Buchstaben folgende Inschrift tragen: „Grenze der Stadt Wien — 15. Oktober 1938 — im Jahre der Befreiung." Preise 1500 RM.

Wuppertal, Gesamtbebauungsplan

Der Tag der Einlieferung ist nunmehr endgültig auf den 1. April 1939 festgelegt worden (Ausschreibung siehe Heft 41/1938, Seite B 1128).

Entscheidungen

Franken-Thüringen, Forstbauten

Über den Umfang der Beteiligung an dem Wettbewerb berichteten wir bereits in Heft 33/1938, Seite B 884. Nunmehr liegt die Entscheidung vor. A. Schulungslager am Eisenhammer: Erster Preis: Regierungsbaurat Eisenberg und Regierungsbauassessor Giesemann, Berlin; zweiter Preis: Regierungsbaurat Schwedes und Regierungsbauassessor Küllmer, Marburg/Lahn; dritter Preis: Dipl.-Architekt Münzner, Berlin-Pankow. Ein Ankauf: Regierungsbaurat Seeger, Berlin. Ein Ankauf: Dipl.-Architekt Kubosch und Dipl.-Architekt Gericke, Weimar. Ein Ankauf: Architekt Rein und Dipl.-Ing. Mey, Flensburg. Ein Ankauf: Dipl.-Ing. Hübner und Dipl.-Ing. Pippert, Strausberg. B. Forstsiedlung bei Bad Lauterberg: Erster Preis: Regierungsbaurat Eisenberg und Regeirungsbauassessor Giesemann, Berlin; zweiter Preis: Architekt Fuchs, Berlin; dritter Preis: Regierungsbaurat Düerkop mit Architekt Schünemann, Clausthal-Zellerfeld. Ein Ankauf: Regierungsbaurat Schwedes, Marburg/Lahn. Ein Ankauf: Architekt Thieleke, Erfurt. Ein Ankauf: Dipl.-Architekt Gericke, Weimar. Auf Beschluß des Preisgerichts wurde die ausgesetzte Preissumme in Höhe von 13 800 RM auf die vorstehend genannten 13 Arbeiten verteilt.

Beilagen-Hinweis

Der heutigen Ausgabe liegen Prospekte der Firmen Hermann D. Krages, Bremen, über die Krages Holzfaserplatte, und Friedrich Traudt, Nürnberg 2, über Solnhofener Wandplatten bei, die wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Verdingungen

Das Staatl. Bad

Wildbad

im Schwarzwald

schreibt unter den im Deutschen Reich ansässigen reichsdeutschen, der RKBK., Fachgruppe Baukunst, angehörenden Architekten mit Genehmigung des Herrn Präsidenten der Reichskammer der Bildenden Künste einen

Wettbewerb

aus zur Erlangung von Neubau-Entwürfen für ein

Haus des Kurgastes

Dieses Haus des Kurgastes soll Saal- und Wandelräume, Gesellschafts-, Lese- und Aufenthaltsräume, Verwaltungs- und Geschäftsräume und ein Hotel enthalten.

Dem Preisgericht gehören an:

1. Reichsstatthalter Gauleiter Murr
2. Finanzminister Dr. h. c. Dehlinger
3. Oberbaurat Dr.-Ing. Kneller, Vorstand der Bauabteilung im württ. Finanzministerium, als Vorsitzender
4. Landesplaner Oberbaurat Bohnert
5. Der Landesleiter der RKBK Dr.-Ing. E. Schwaderer, Stuttgart
6. Professor Dr.-Ing. h. c. Paul Bonatz, Stuttgart
7. Professor Jost Dresden, Techn. Hochschule
8. Professor Adolf G. Schneck, Stuttgart
9. Bürgermeister Kleßling, Wildbad
10. Baurat Bach, Badverwaltung Wildbad
11. Staatl. Badarzt Dr. med. Jorenhans, Wildbad

Ersatzpreisrichter:

Staatssekretär Waldmann, Stuttgart
Ministerialrat Schuon, Stuttgart
Ministerialrat Dr. med. Stähle, Stuttgart
Architekt E. Leistner, Stuttgart
Prof. Dr.-Ing. e. h. P. Schmitthenner, Stuttgart
Professor Tiedje, Stuttgart

Vorprüfer: Bauinspektor Buck, Wildbad

An Preisen sind ausgesetzt:

ein 1. Preis zu M 5000.– | drei 3. Preise je M 2000.–
zwei 2. Preise je M. 3500.– | zwei 4. Preise je M 1000.–
acht Ankäufe je M. 750.–

Die Wettbewerbsbedingungen können von der Staatl. Badverwaltung Wildbad im Schwarzwald gegen Voreinzahlung von M 3.– auf deren Postscheckkonto Stuttgart 5008 (betr. Wettbewerb) bezogen werden. Bei Rückendung nicht benutzter Unterlagen innerhalb 14 Tagen wird der halbe Betrag und bei Einreichung eines Entwurfs der ganze Betrag zurückerstattet. Außerdem ist später ein Modell zum Preis von M. 7.– zu beziehen.

Die Entwürfe sind bis 20. April 1939 einzureichen.

Wildbad, im Dezember 1938

Staatl. Badverwaltung Wildbad

Putz-Spezialausführungen

für umfangreiche Objekte in

Außen- und Innenputz

übernimmt Fachmann mit großem Stamm vorgebildeter Fachleute.

Angebot unter M. 7753 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstraße 6—8

Mittleres Baugeschäft

(Maurereibetrieb)

alt eingesessen, im Durchschnitt etwa 30—45 Gefolgschaftsmitglieder, in der Uckermark, mit Behörden- und Privataufträgen, Jahresumsatz 110 bis 120 000 RM.

krankheitshalber zu verkaufen oder zu verpachten.

Angebote unter G 7769 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstraße 8.

GESUCHTE STELLEN

Älterer künstlerisch befähigter

Architekt

voll einsatzfähig, welcher durch die Verhältnisse gezwungen ist, seine seit 28 Jahren bestehende Selbständigkeit aufzugeben, sucht möglichst leitenden Posten bei industr. Unternehmen oder Behörde. Angebote erbittet

Architekt Eduard Meyer
Mülheim/Ruhr, Lembkestr. 38

Architekt mit längerer Praxis sucht Stelle f. Abrechnung, Zeichnen usw.
F. Schlick, Köln, Gerolsteiner St. 11[III]

Veranschlagung, Abrechnung von Hochbauten

OTTO RÖLLIG
Berlin-Friedenau
Tel. 88 40 97 Gutsmuthsstr. 15

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezieher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen unentgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz von 10 Pf. pro Nummer

Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellungssuchenden sofort geprüft und an die betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichennummer zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Mehrere Bautechniker

(Bauleiter evtl. Baumeister) werden sofort für aussichtsreiche Dauerstellung aufgenommen. Ausführliche Angebote an

Simon & Reisinger, Architekten, Stadtbau- und Zimmermeister in Bruck a. d. Mur.

Die größte Demonstration Großdeutschlands für den Sozialismus der Tat ist das Winterhilfswerk

Für Großbaustelle in Württemberg werden zum sofortigen Dienstantritt gesucht:

Hoch- und Tiefbautechniker

für alle einschlägigen Arbeiten (Projektierung, Bauführung und Abrechnung). Vergütung nach TOA. Ortsklasse B.

Außerdem werden gewährt: Zureisekosten, Trennungsentschädigung, Umzugskostenbeihilfe, Überstundenvergütung und Baustellenzulage nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

Bewerbungen sind mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung zu richten an:

Dipl.-Ing. Witt
Schwäb. Hall-Hessental, Postfach 7.

Bei dem Stadtbauamt ist sofort die Stelle eines

Hochbautechnikers

mit Abschlußprüfung einer HTL. zu besetzen. Vergütung nach Gruppe Va der Tarifordnung A. Dauerstellung.
Sangerhausen hat rund 13000 Einwohner und liegt in reizvoller Landschaft an der Südgrenze des Harzes und am Kyffhäuser. Mittel- und Oberschule am Ort.
Bewerbungen mit Zeichenprobe unter Angabe des frühest möglichsten Dienstantritts umgehend erbeten.

Sangerhausen (Rosenstadt), den 1. Dez. 1938.

Der Bürgermeister.

Gesucht wird für das Tiefbauamt

ein Tiefbautechniker

Ferner zur unmittelbaren Unterstützung des Stadtbaurats ein gewandter

Techniker für Städtebau

Vergütung nach Übereinkunft.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Lichtbild bis zum 31. Dezember 1938 an den Unterzeichneten.

Kamen, den 7. Dezember 1938.

Der Bürgermeister

Ich suche per sofort oder später

Statiker für Eisenbeton

Eisenbetontechniker für Büro

Bauführer für Eisenbeton und Hochbau

Abrechnungstechniker

Geboten werden gutes Gehalt sowie Entwicklungsmöglichkeiten. Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an

Fritz Schönefeld,
Baugeschäft, Weißensee, Pistoriusstraße 108

---

1 Zeichner (Hochbau)

für sofort gesucht.

Vergütung: Gr. VII TOA.

Bedingung: Arische Abstammung, politisch und polizeilich einwandfrei.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind zu richten an:

Milch- u. Fettwirtschaftsverband Mecklenburg
Güstrow, Ulrichplatz 14.

Hochbautechniker

mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen im Großabbruch von Gebäuden für die Umgestaltung der Reichshauptstadt zum sofortigen Antritt gesucht.
Verlangt werden Kenntnisse in Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen, der Ausübung der Bauleitung und Abrechnung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an:

Der Präsident der Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin NW 7, Pariser Platz 6/6a.

---

1 Diplom-Ingenieur und
1 Hoch- oder Tiefbautechniker

für Büro und Baustelle (Brücken usw.) gesucht.

Angebote erbeten an

A. u. K. Dietrich
Inh.: Regierungsbaumeister a. D. Schott
Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 605

Für das Stadtbauamt der Stadt Mühlhausen i. Thür. — über 40 000 Einwohner — wird zum baldigen Antritt

ein erfahrener

Hochbautechniker

mit Abschlußprüfung an einer höheren technischen Staatslehranstalt für Entwurf und Bauleitung gesucht. Künstlerische Befähigung erforderlich.

In Bearbeitung stehen zur Zeit Krankenhaus- und Berufsschulerweiterung. Die Vergütung erfolgt nach Gruppe Va Tarifordnung A. Bei Bewährung wird Übernahme in das Beamtenverhältnis — Beamter auf Lebenszeit — in Aussicht gestellt. Freie Zureise, Trennungsentschädigung, Umzugs- und Reisekosten werden nach den geltenden Bestimmungen gezahlt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind umgehend einzureichen.

Mühlhausen i. Thür., den 7. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.

Zum baldigen Antritt gesucht für die Bearbeitung größerer Bauvorhaben

1 Architekt
1 Hochbautechniker

Bewerbungen mit Lebenslauf, Skizzen, Fotos, nur in Briefform, und Gehaltsanspruch an

Architekt Martin Eggert
Senator a. D.
Güstrow (Meckl.)

Stelle einen jüngeren

Bautechniker

ein. Erbitte Bewerbungsschreiben unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung von selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften

Johann Sieh, Maurermeister, Köritz, Bahnhof Neustadt/Dosse

Baufachmann

Projekt, Veranschlagen, Bauleitung für Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau sowie Zimmerei. Sehr ausbaufähige Dauerstellung. Wohnung vorhanden. Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Skizzen, Gehaltsansprüche und frühester Eintrittstermin sind zu richten an

Hans Schierz, Baumeister, Spremberg L.

Architekt

zum 1. 1. 39 gesucht.

Angebote mit Handskizzen und Gehaltsansprüchen an

R. Neblung, Architekt
Wittingen in Hann.

Für Großbaustelle Nähe Nürnberg suchen wir ins Baubüro

Tiefbautechniker und Bauzeichner

Straßen- und Tiefbaugenossenschaft e. G. m. b. H.
Plauen i. V., Wielandstraße 33

1 Eisenbeton-Ingenieur und 1 Eisenbeton-Techniker

beide erfahren in stat. Berechnung und Konstruktion des Eisenbetonbaues, nicht unter 35 Jahre alt, für **Dresden sofort gesucht.**

Gefl. Angebot mit ausführlichem Lebenslauf und Lichtbild erbeten.

Carl Grunewald
Beton- und Eisenbetonbau
Dresden-A. 27, Würzburger Straße 69

Für Straßen- und Tiefbauunternehmung wird zu sofort ein

Techniker

gesucht. Ausführliche Bewerbungen und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an

W. Ludtmann, Straßen- und Tiefbau
Münster i. W.

Die Stelle des

Stadtbaurats

(hauptamtlicher Beigeordneter und Leiter der städtischen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsverwaltung) der Stadt Oppeln in Oberschlesien, 50 500 Einwohner, **ist vom 1. Mai 1939 ab zu besetzen.**

Die Bewerber müssen neben den allgemeinen Voraussetzungen eine abgeschlossene technische Hochschulbildung besitzen und die Eignung für eine solche Stelle durch längere praktische Tätigkeit im Bauwesen nachweisen.

Die Stadt Oppeln ist eine aufstrebende Stadt, die in städtebaulicher Hinsicht noch schwierige und umfangreiche Aufgaben zu erfüllen hat. An die Bewerber müssen daher hohe Anforderungen in Fragen der Gestaltung, Planung und Bebauung gestellt werden. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, die Stelle mit einem solchen Bewerber zu besetzen, der sich durch Tatkraft und Entschlußfreudigkeit besonders auszeichnet und bereits in verantwortlicher und leitender Stellung tätig gewesen ist.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 2 b der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse B. Nebenämter dürfen gegen Entschädigung nicht ausgeübt werden.

Bewerbungen sind **innerhalb eines Monats** vom Tage der Veröffentlichung ab an den Unterzeichneten einzureichen.

Oppeln, den 7. November 1938.

Der Oberbürgermeister
Leuschner.

Ich suche zum sofortigen, gegebenenfalls auch späteren Antritt:

A. **Diplomingenieure des Bauingenieurwesens**

B. **Hochbautechniker**
mit guten Kenntnissen in Städtebau, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung

C. **Tiefbautechniker**
für Entwurf und Ausführung im Straßen- oder U-Bahn- oder Brückenbau oder in der Kanalisation.

Beschäftigung ist bei Eignung von längerer Dauer. Die Vergütung regelt sich entsprechend der Leistung nach der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Auswärtigen werden Umzugskostenbeihilfe und Trennungsentschädigung bewilligt.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, Zeichnungen, Erklärung über deutschblütige Abstammung gegebenenfalls auch für die Ehefrau, und Angabe des frühesten Eintrittstages an die Ausgleichstelle für städtische Angestellte, Berlin C 2, Schicklerstraße 6.

Der Oberbürgermeister
der Reichshauptstadt Berlin.

Tiefbautechniker

sofort gesucht

Der Bewerber muß das Abschlußzeugnis einer höheren technischen Staatslehranstalt, gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Straßen- und Kanalisationsbaues besitzen. Die Besoldung erfolgt zunächst nach Gruppe VI a. Bei Bewährung kann die Übernahme in das Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt werden.

Bewerbungen mit Anlagen (ausführlicher Lebenslauf mit Angaben über die politische Betätigung, Belege über die bisherige praktische Tätigkeit, Nachweis der arischen Abstammung — auch für die Ehefrau — Lichtbild, Unterlagen über selbstgefertigte fachliche Arbeiten) sind sofort unter Angabe der frühesten Eintrittsmöglichkeit an den Unterzeichneten zu richten.

Der Bürgermeister
der Stadt Schönebeck (Elbe)

Wir suchen für Entwurfsbearbeitung, Büro und Bauüberwachung einen

Bautechniker

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin erbeten.

Gewerkschaft Victor
Stickstoffwerke · Benzinwerke
Castrop-Rauxel

Gesucht für unsere Städtebau-Abteilung

Diplom-Ingenieur oder Architekt

mit besonderen Erfahrungen auf städtebaulichem Gebiet. Besoldung nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Probearbeiten und Angabe der Gehaltsansprüche sowie des frühesten Antrittstermins an

Landessiedelungsgesellschaft Sachsen,
Dresden, Beuststraße 3.

Für Planung und Durchführung von Hochbauten werden zum sofortigen Eintritt gesucht:

Ein Baureferendar od. Diplomingenieur

(Vergütungsgruppe III der Tarifordnung A)

sowie mehrere Hochbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung (Vergütungsgr. VI—IV der Tarifordnung A je nach Vorbildung und Bewährung). Besondere zeichnerische Fähigkeiten und Baupraxis sind Bedingung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Abstammungsnachweis und selbstgefertigten Zeichnungen, oder Lichtpausen davon, sind einzureichen an

Reichspostdirektion Koblenz

Die Fried. Krupp A.G.

sucht in leitende Stellung einen in Entwurf und Bauausführung erfahrenen

Architekten

Herren, die im Entwurf von Bebauungsplänen bewandert sind, erhalten den Vorzug.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins unter Kennziffer 3916 an die Personalabteilung der Fried. Krupp A.G., Essen, erbeten.

Für ein chemisches Werk in der Nähe von Stettin suchen wir einen

Diplom-Ingenieur

(Bauingenieur)

für die Überwachung der bautechnischen Neubauarbeiten und die spätere bautechnische Betreuung und Verwaltung der fertigen Anlagen.
Bewerber müssen über eine abgeschlossene Hochschulbildung und möglichst große Praxis und Erfahrung im industriellen Hoch- und Tiefbau verfügen. Erwünscht sind ferner Kenntnis oder Interessenahme im Siedlungs- und Wohnungswesen.
Alter: 30—35 Jahre.
Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe des Gehaltsanspruches und des kürzesten Eintrittstermines unter dem Kennwort „Hydro Nr. 113" zu richten an die

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Technische Abteilung
Ludwigshafen a. Rhein

Hochschule f. Baukunst, Weimar
Dir. Schultze-Naumburg. Ausbildung von HTL.-Absolventen zum Dipl.-Arch.

Wir suchen zu baldigem oder späterem Dienstantritt

Tiefbauingenieure

und

Tiefbautechniker

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages unter Kennwort „*BA 152*" erbeten an die

Siemens-Angestellten-Vermittlungsstelle
Berlin-Siemensstadt, Verwaltungsgebäude

Architekt

(Diplom-Ingenieur oder Bauassessor)

als Leiter der Bauberatungs- und Entwurfsabteilung des Stadtbauamts zum 1. Jan. 1939 gesucht.

Bedingungen: abgeschlossene Fachschulbildung, erwünscht ist Besuch techn. Hochschule oder anderer höherer Bauschulen, insbesondere künstlerische Befähigung und zeichnerische Begabung, Erfahrungen auf dem Gebiet der Bauberatung, Entwurfsbearbeitung und Verwaltungspraxis.

Vergütung nach Verg. Gr. IV der TO.A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, selbstgefertigten Zeichnungen und Skizzen, Ariernachweis sind umgehend einzureichen an

Oberbürgermeister
der Stadt Ratibor (O.-Schl.)

Für größeres Bauvorhaben in der Nieder-Lausitz werden gesucht:

1 Hochbautechniker

für Entwurf, Veranschlagung und Bauführung.

1 Hochbautechniker

für Abrechnung (evtl. Pensionär).

1 Tiefbautechniker

für Straßen-Gleis- und Eisenbetonbau.

1 Bauzeichner

Bedingungen: Arische Abstammung (auch für die Ehefrau), polizeilich und politisch einwandfrei.

Die Bezahlung erfolgt nach TOA, Wohnungsgeldzuschuß, Überstundenvergütung, Bauzulage, Trennungsentschädigung, Zureise- und Umzugskosten, nach den Bestimmungen.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und frühestem Antrittstermin sind zu richten an:

Bauleiter K. Steckert, Spremberg N/L., Braunauer Str. 3

Erstklassiger Bauführer

erfahren in Eisenbeton- und Industriebauten, guter Veranschlager und Abrechner, für ausbaufähige Stellung **für sofort oder später gesucht.** Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an:

Robert Richter, Dessau
Untern. f. Hoch-, Tief-, Beton- u. Eisenbetonbau o. H.
Friedrich-Schneider-Straße Nr. 4.

Gesucht zum möglichst sofortigen Dienstantritt

Bautechniker

Angebote mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch an die

Gewerkschaft Diergardt-Mevissen III
in Rheinhausen

Bei der Stadtverwaltung Königsberg (Pr.) (rund 340 000 Einwohner) **ist** infolge Berufung des jetzigen Stelleninhabers auf einen Hochschullehrstuhl **die Stelle des Leiters des Hochbauamts** mit der Dienstbezeichnung

Magistratsoberbaurat

neu zu besetzen. Gesucht wird eine künstlerisch begabte Persönlichkeit mit abgeschlossener Hochschulbildung, die den vorliegenden bedeutenden Bauaufgaben gewachsen ist, möglichst mit Eignung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst oder gleichwertigen Erfahrungen in der Bauverwaltung und mit Befähigung zur Führung einer zahlreichen Gefolgschaft. Vorgesehen ist eine einjährige Probezeit, die abgekürzt werden kann, sofern sich der Bewerber in anderen Ämtern schon bewährt hat. Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe 2b der Reichsbesoldungsordnung.

Ferner soll neu besetzt werden die Stelle des Leiters der Entwurfsabteilung des Hochbauamts. Verlangt wird vom Stelleninhaber abgeschlossene Hochschulbildung, hervorragende künstlerische Befähigung und ausreichende Bauerfahrung. Besoldung erfolgt nach Gruppe II der TOA. Bei Bewährung wird Übernahme in das Beamtenverhältnis mit der Dienstbezeichnung

Magistratsbaurat

in Aussicht gestellt.

Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten und deutschblütiger Abstammung sein. Im Falle der Verheiratung muß auch die Ehefrau deutschblütig sein.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Unterlagen über die bisherige Tätigkeit und über die politische Einstellung mit Nachweisung über die deutschblütige Abstammung, auch für die Ehefrau, und mit einem Lichtbild sind innerhalb 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an den Unterzeichneten zu richten.

Königsberg (Pr), den 2. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister

Bei der Stadtverwaltung Liegnitz wird

1 Stadtplaner

Diplomingenieur oder befähigter und erfahrener **Architekt** für spezielle Aufgaben der Stadtplanung **zum sofortigen Antritt gesucht.** Verg. nach TO. A III bzw. IV; ferner

1 Hochbautechniker

guter Zeichner, Erfahrung im Siedlungswesen erwünscht. Verg. nach TOA. VI. Bei Bewährung ist Übernahme in das Beamtenverhältnis beabsichtigt. Bewerber müssen die Abschlußprüfung einer Höheren Technischen Lehranstalt für Hochbauten abgelegt haben.

Bewerbungen mit Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung, falls verheiratet auch für die Ehefrau, sind umgehend an das Personalamt zu richten. **Der Oberbürgermeister.**

Mehrere

Diplom-Ingenieure

oder Regierungsbaumeister

und **Hochbautechniker**

für größere Neubauten und abwechslungsreiche laufende Arbeiten gesucht

Bezahlung nach TOA. und bes. Vereinbarung, Zureisekostenerstattung, bei eigenem Hausstand Umzugskostenbeihilfe und Gewährung von Trennungsentschädigung.

Arische Abstammung und polit. Zuverlässigkeit Voraussetzung.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Zeichnungen an

Reichspostdirektion Augsburg

Zum baldigen Eintritt wird für die städtischen Beleuchtungs- und Wasserwerke in Bochum **ein tüchtiger und zuverlässiger**

Bauführer

mit Abschlußprüfung einer Höheren Technischen Staatslehranstalt **gesucht.**

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind zu richten an den

Oberbürgermeister
— Personalamt — der Stadt Bochum

Beim Hochbauamt der Stadt Chemnitz wird für die Entwurfsabteilung **ein befähigter**

Architekt

zum sofortigen oder späteren Eintritt gesucht. Bezahlung nach RTO.A.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Entwurfsskizzen, Lichtbild, sowie Nachweis der Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) werden umgehend an den Vorstand des Hochbauamtes erbeten.

Chemnitz, am 6. 12. 1938.

Der Oberbürgermeister

Beim Stadtbauamt Remscheid wird zum 1. März 1939 ein

Hochbautechniker

mit guten zeichnerischen Fähigkeiten **als Mitarbeiter im Stadtplanungsamt** (städtebauliche Planung — Bauberatung — Neubauplanung) **gesucht.**

Verlangt werden abgeschlossene technische Mittelschulbildung und praktische Erfahrungen. Die Einstellung erfolgt als Tarif-Angestellter, Bezahlung nach Gruppe Va der TOA. für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Bei Bewährung wird die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt. Umzugskosten und Trennungsentschädigung nach den tariflichen Bestimmungen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, einer Zeichenprobe, Lichtbild und Erklärung über die arische Abstammung, evtl. auch für die Ehefrau, sind sofort an das Personalamt der Stadt Remscheid zu richten.

Remscheid, den 2. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister

BAUFÜHRER

(befäh. Hochbautechniker) flotter Zeichner und Veranschlager gesucht. Bewerbungen mit kurzem Bildungsgang, Zeichnungen, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an

Architekt A. Marquardt
Chemnitz, Heinr.-Beck-Straße 64.

Für unsere Bauabteilung suchen wir zum möglichst baldigen Eintritt einige

Hoch- und Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung und Erfahrungen im Industriebau (Berechnung und Konstruktion).

Ausführliche Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Gehaltsansprüchen sowie Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an

Heinrich Koppers G. m. b. H.
Essen, Postfach 948.

Bei dem Stadtbauamt der Kreis- und Garnisonstadt Barth, Ostsee ist die durch Todesfall plötzlich freigewordene Beamtenstelle des

Stadtbauinspektors

möglichst umgehend zu besetzen.

Barth ist eine in besonders lebhafter Aufwärtsentwicklung begriffene Stadt (rd. 10000 Einwohner), die an einem landschaftlich reizvollen Teil der pommerschen Ostseeküste liegt. Am Ort befindet sich eine Oberschule für Jungen und eine Mädchenmittelschule.

Gefordert wird: Abgeschlossene Ausbildung an einer technischen Lehranstalt, mehrjährige und gründliche Erfahrung in allen Gebieten des städtischen Tiefbaues, selbständiges und sicheres Arbeiten, saubere zeichnerische Befähigung, Kenntnisse im Vermessungswesen. Ferner ist frühere Tätigkeit bei Behörden erwünscht, aber nicht Bedingung.

Geboten wird: Lebenslängliche Beamtung nach erfolgreicher Ableistung des Probejahres, Besoldung nach Gruppe 4c 2 RBO, Ortsklasse C mit Aufrückungsmöglichkeit (Stadtbaumeister), Umzugskosten, Trennungsentschädigung und Zureisekosten nach staatlichen Grundsätzen.

Bewerber mittleren Alters werden gebeten, Unterlagen unter Beifügung eines ausführlichen Lebenslaufes, eines Lichtbildes, beglaubigter Zeugnisabschriften und Zeichenproben, sowie des Nachweises der arischen Abstammung (evtl. auch für die Ehefrau), mit Angabe des frühesten Dienstantritts umgehend, spätestens jedoch bis zum 1. Januar 1939, an den Unterzeichneten einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Anforderung.

Barth, den 3. Dezember 1938.

Der Bürgermeister
Dr. Wendt

Bautechniker

flotter Zeichner, gewissenhafter Abrechner, der die Statik für einf. Wohnhausbau beherrscht, **möglichst für sofort gesucht.** Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten

Alfred Grundmann
Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau
Hoyerswerda O.-L.

Im Bauamt der Stadt Wanne-Eickel (90000 Einwohner) **ist die Stelle des Leiters des Baupolizeiamtes sofort zu besetzen.** Der Leiter des Baupolizeiamtes führt die Dienstbezeichnung

Städtischer Baurat

Der Bewerber muß abgeschlossene techn. Hochschulbildung mit hochbautechnischer Vorbildung besitzen und über besondere Fähigkeiten in städtebaulicher und architektonischer Gestaltung verfügen; er muß bereits längere Zeit im Baupolizeiwesen praktisch gearbeitet haben. Weiter muß er die Gewähr dafür bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den national sozialistischen Staat eintritt.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 2c 2 der Reichsbesoldungsordnung. Die Berufung wird nach Maßgabe des Deutschen Beamtengesetzes vorgenommen. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung, gegebenenfalls auch für die Ehefrau, sind bis zum 5. Januar 1939 einzureichen.

Wanne-Eickel, den 2. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister
Günnewig

Bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Ortsklasse B, **ist sofort die Stelle eines**

Hochbautechnikers

im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Bewerber müssen die Abschlußprüfung einer staatlichen höheren technischen Lehranstalt für Hochbau bestanden haben, zuverlässig sein und praktische Tätigkeit im Hochbau nachweisen können. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe Va der TO.A.

Bewerbungen mit Lichtbild, selbstgeschriebenem, lückenlosem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung — gegebenenfalls auch für die Ehefrau — sind unter Angabe des frühesten Eintrittstermins bis spätestens 20. 12. 1938 einzureichen.

Forst (Lausitz), den 1. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister
Dr. Friedrich

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. III/38 = 4692, z. Z. gültig Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65 Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.) Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

Neue Pläne reifen

Vergessen Sie nicht, für ihre Ausführung

STELLA-
Hebezeuge
vorzusehen.

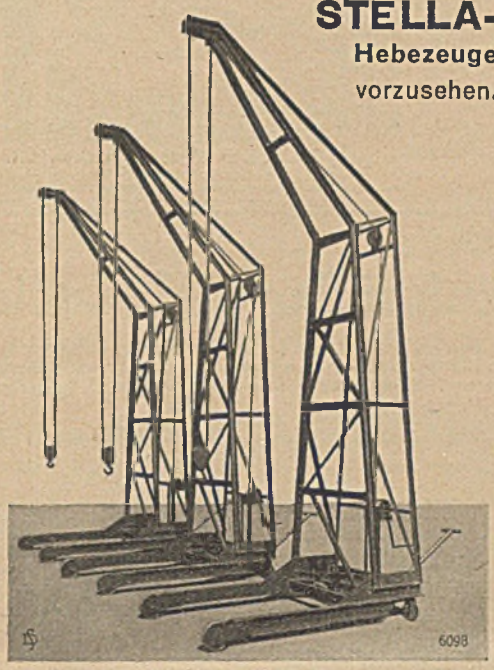

Laufkrane in Ein- und Zweiträgerbauart, Bockkrane, Drehkrane, Werkstattkrane

Schiess-Defries A.-G. Düsseldorf
ABT. HEBEZEUGFABRIK

2 formschöne Modelle
Junker & Ruh-Gasherde und Dauerbrandöfen werden beide in einer vollständigen Emaillierung als formschöne Modelle geliefert. Der Gasherd ist dem Stil moderner Küchenmöbel angepaßt, und der Dauerbrandofen fügt sich geschmackvoll in jede Innenraumgestaltung ein

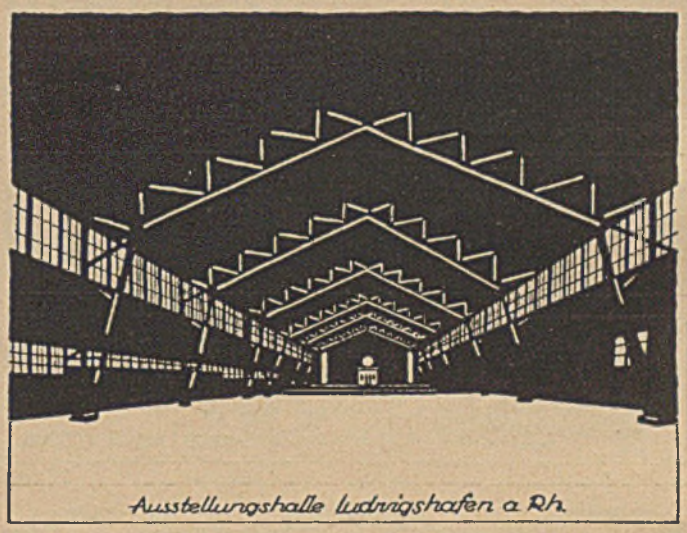
Ausstellungshalle Ludwigshafen a. Rh.

Karl Kübler AG. **Holzbau**
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Stuttgart-N, Keplerstraße 19
Berlin W 35, Bülowstraße 20

Holzbau Kübler Koblenz
Nachf. Philipp Hambach, Koblenz
Moselweißer Straße 115

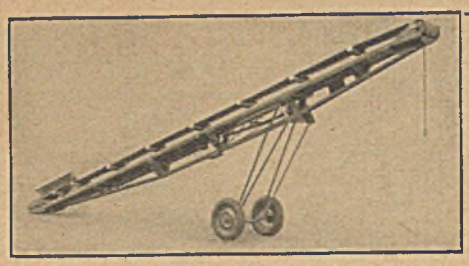

Der neue
Leichtstapler
DRP
Einfachste Höhenverstellung
Leichtes Verfahren

Fredenhagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Transportanlagen — Aufzüge
Offenbach a. Main

Seit zehn Jahren
XYLAMON
Durch Warenzeichen gesetzlich geschützt. D. R. P.

Seit zehn Jahren steigende Umsatzziffern. Die Absatzskala ist das Spiegelbild steigenden Vertrauens ungezählter Xylamon-Verbraucher. Neuartiger
Holzschutz durch Xylamon
mit flüssigen, schwerflüchtigen Atemgiften bei gleichzeitiger Fraß- u. Berührungsgiftwirkung gegen alle Holzschädlinge
Goldene Medaille
XI. Internationale Ausstellung Paris 1937

1928 1929 1930 1931 1932 1933 1934 1935 1936 1937

Alkaliwerke Westeregeln G. m. b. H.
Berlin W 15, Brandenburgische Straße 27 — Ruf 92 81 91

Am Meer und in Schneeregionen
unter den Einflüssen der Seeluft und der Höhensonne hat sich die Bitumen-Dauerdachpappe Bitumitekt gleich widerstandsfähig erwiesen. Es gibt keine klimatischen Verhältnisse, denen ein Bitumitekt-Dach nicht gewachsen wäre. Deshalb kann die Wahl auch nie zweifelhaft sein. Wer sicher gehen will, wählt

BITUMITEKT
J. A. BRAUN / STUTTGART BAD CANNSTATT A 11

PARATECT
-Kalt-Isolieranstrich
zur Grundmauer-Isolierung
Paratect-Mörtelzusatz
für wasserdichten Mörtel
Paratect-Schnelldichter
für schnellabbindenden Putz
Paratect · Borsdorf-Leipzig

Denkmäler ✦ Bausteine
in Mainsandstein, rot, rotweiß geflammt, weiß und in fränkischem Muschelkalkstein, Schleifsteine, Säurebottiche, Bodenplatten, Rohsteine

Franz Zeller, Miltenberg a. Main
Steinmetzgeschäft — Eigene Steinbrüche

Starklicht Lampe
Verlangen Sie Prospekt 66
von 100 bis 500 Kerzen, für alle Zwecke geeignet.
ALPHONS SENGER, Sengerlicht
Düsseldorf, Hüttenstraße 56.

TROTZ KÄLTE
keine Unterbrechung der Bauarbeiten bei Verwendung von
FROSTGEGNER.
LEUBE-WERK Nürnberg-S

Betoneisenschneider
Betoneisenbieger
Scheren, Schraubstöcke, Abdeckgitter
billig. ● Gebr. Breucker, Dahl bei Hagen
Fabrik gegr. 1850. — Liste gratis!

Veranschlagung, Abrechnung von Hochbauten
OTTO RÖLLIG
Berlin-Friedenau
Tel. 83 40 97 — Gutsmuthsstr. 15
Älterer künstlerisch befähigter

Lesezirkel
Der Bau-Ingenieur
Prospekt Nr. 41 frei!
„Journalistikum", Planegg-München 8

Seit 35 Jahren
Lieferant in
ROLLÄDEN
in Holz u. Eisen, für Wohn- u. Schaufenster, Autogaragen, Klappläden, Rollschutzwände, Möbelrolläden.
J. Freber, Mainz 7
Kataloge gratis.

Dr. Hodurek
Sachverständiger für Erkennung und Beurteilung von
Hausschwamm
und anderen Pilzschäden
Dr. Hodurek,
Botan.-mikrosk. Untersuchungsanstalt **Breslau 2,** Neue Taschenstr. 11

Drückerkuppelungen
für Doppeltüren
Schiebetüren
Bodentürschließer
Fensterladenöffner
Michael Kiefer & Co.
München 2, NW 1 · Blutenburgstr. 43

Luftschutz-Verdunkelungen
Verlangen Sie Druckschrift 27
Geyer & Klemt, Neurode Eulengeb.

CERINOL
das altbewährte Mörteldichtungsmittel
CERINOL-SS zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchsstellen
Von der Reichsbahn zugelassen. A. Deitermann K.-G., Datteln i. W.

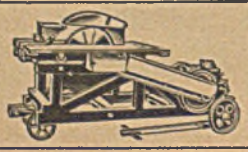

Unfallsichere Kreissägen
feststehend und fahrbar, auch mit Brennstoff- oder Elektro-Motoren, in verschiedenen Größen und Preislagen bietet an
A. Volkenborn, Maschinenfabrik, Langenberg/Rhld.

BAUGELDER
HYPOTHEKEN
BIS 75%
DER BAU- U. BODENKOSTEN FÜR EIGENHEIME UND KLEINERE MEHRFAMILIENHÄUSER
TREUBAU-A.G
BERLIN NW7, DOROTHEENSTR. 31
FERNRUF 127636 APP. 300

JAJAG
Gesunde Luft
durch JAJAG-Lüftungs-, Klima-, Entnebelungs- und Absaugungs-Anlagen.
Hervorragende Empfehlungen!
Angebot Gl. 722, Beratung kostenlos.
J. A. JOHN A.-G./ERFURT

Werksteine
für Hoch- und Tiefbauten, Denkmäler, sowie Straßenbaumaterial
in Basaltlava, Tuffstein, Sandstein, Trachyt, Granit und Muschelkalk
Bachem & Cie.
Königswinter a. Rh.

Neuheit!

PERKEO 75

Schiebetürbeschlag

mit doppelter Kugelführung und schmutzdicht geschlossenem Profil, leicht und nahezu geräuschlos laufend.

VEREINIGTE BAUBESCHLAG-FABRIKEN
GRETSCH & CO. - G.m.b.H.
Stuttgart-Feuerbach Fabrikgründung 1863
Geschäftsstelle: Berlin W 35, Potsdamer Str. 106

Vorteilhafteste Ankerschienen
D.R.P. und Ausl.-Patent

Halfeneisen

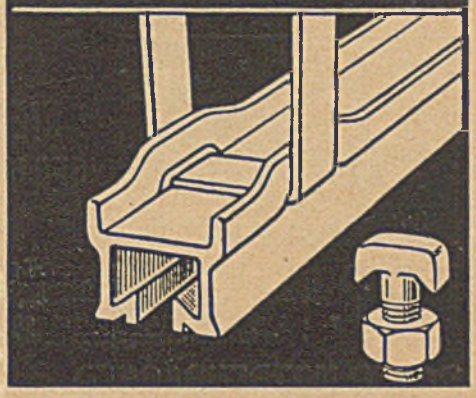

Keine Stemmarbeiten mehr!

Billigste und betriebssicherste Befestigung von Transmissionen, Röhren, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Apparaten, Kabeln, Hängebahnen usw. an Betonkonstruktionen ● Seitliche, senkrechte Ankerrippen, daher stabile Profile, hohe Tragfähigkeiten ● Kleine Profilabmessungen ● Ausführl. Prospekt „H 5" kostenlos

JOSEF HALFEN, DÜSSELDORF-1/D
Fernsprecher: 65209 Engerstraße 5

mit beiderseitigem Bezug aus Sperrholz, Filz oder Kunstleder, für alle Arten von Räumlichkeiten. Spezialausführung mit schalldämpfenden Einlagen. 1000fach bewährt.

Harmonika-Schiebe-Türen-Fabrik „Hercynia" **Otto Gereke/Quedlinburg 11**

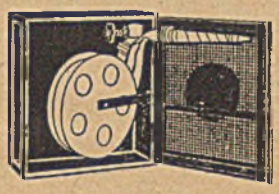

Wenn der Bau unter Dach ist, werden neuzeitliche, zuverlässige Feuerlöscheinrichtungen eingebaut. Man verwendet seit vielen Jahrzehnten dann

SCHMITZ 1875

Spezialfabrik für Feuerlösch-Armaturen und -Apparate. Feuer- und Luftschutz - Ausrüstungen
Frankfurt a. M.- (40) Höchst

ch in stahlsparender Ausführung Kenn-Nr. RL 3-38/71

Farblose und farbige

Holzschutzmittel

„Fluralsil" **„Polycolor"** **„Pyromors"**
gegen Feuer, Fäulnis und tierische Holzzerstörer, wasserabweisende und chemisch wirkende
Schutzanstriche für Putz, Stein, Beton usw.
schwarze und bunte **Dachschutzmassen**
Rostschutzanstriche von höchster Bewährung
Brander Farbwerke, chemische Fabrik, G.m.b.H.,
Brand-Erbisdorf i. Sa.

-Lüftungs-Beschläge

für die neuzeitliche Bauweise: Oberlichtöffner, Fensterfeststeller, Lüfter mit Stahlrahmen, Gruppenanlagen aller Art, Gurtroller usw. liefert in hervorragenden Qualitäten

Friedrich Hahn GmbH.
Patent-Baubeschlagfabrik Neuss a.Rh.

Verlangen Sie Angebot